Morgen-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.



Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 765

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 1. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Rentengutsgesetzgebung in Oesterreich.

Nach dem Vorgange in Preußen hat nun jetzt auch in Oesterreich, wie wir einer Darlegung des Dr. Stolp-Charlottenburg entnehmen, das Ackerbauministerium im Jahre 1893 dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf über „die Errichtung von Rentengütern" vorgelegt, der jedoch von der preußischen Rentengutsgesetzgebung wesentlich abweicht und sich grundsätzlich von derselben unterscheidet. Zunächst hat die österreichische Rentengutsgesetzgebung weder den Zweck, durch die Staatsbehörde selbständig neue landwirthschaftliche Rentengutsstellen von geringerem Umfange zu schaffen, noch durch dieselbe die Zerspaltung des vorhandenen Großgrundbesitzes herbeizuführen, obgleich sie beides an sich nicht ausschließt, sondern es nur der Privat-Initiative überläßt. Der österreichische Entwurf beabsichtigt die Befestigung und Schuldenbefreiung des gesammten vorhandenen landwirthschaftlichen Grundbesitzes, das Gesetz soll auf alle landwirthschaftlichen mit einem Wohnhause versehenen Besitzungen Anwendung finden. Ausgenommen davon sind Güter, welche mit dem Fideikommiß- oder Lehensbande behaftet sind.

Da es nun aber unthunlich erschien, schon sofort die Schuldenablösung aller landwirthschaftlichen Besitzungen gleichmäßig und thatsächlich vorzunehmen, weil dadurch die Gefahr einer allgemeinen Erschütterung und Umwälzung der Bodenwerths- und Hypothekar-Kreditverhältnisse heraufbeschworen werden könnte, so soll die Rentengutsumwandlung nur bei den der Zwangsversteigerung verfallenen Liegenschaften und zwar durch die für den Bereich jedes Landes zu errichtenden Landesgenossenschaften der Landwirthe erfolgen. Erstere sollen dazu verhalten sein, im Falle der Zwangsversteigerung einer Liegenschaft bis auf Höhe einer vorzunehmenden Werthsvermittelung derselben mitzubieten, wobei jedoch alle übrigen Mitbieter zum Baarertrage des Erstehungspreises verpflichtet sein sollen, um durch leichtfertige Eintragung von Kaufschillingsresten nicht sofort die dauernde Erhaltung eines neuerworbenen Besitzthums wiederum zu gefährden. Neben der Begründung von Rentengütern in Veranlassung von Zwangsversteigerung kann indeß auch noch von jedem landwirthschaftlichen Besitzer die freiwillige Umwandlung seines Besitzthums in ein Rentengut beantragt werden; indeß steht der Landesgenossenschaft die Ablehnung dieses Antrages frei.

Nach erfolgtem Ankaufe eines Besitzthums durch die Landesgenossenschaft erwählt sich die letztere sodann einen Uebernehmer desselben, wobei der frühere Eigenthümer, wenn er tüchtig und vertrauenswürdig ist, sowie seine nächsten Anverwandten, vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Den Geldbedarf für ihre Ankäufe verschafft sich die Landesgenossenschaft durch Ausgabe von verzinslichen und verloosbaren, vom Staate garantirten Rentenbriefen, deren jährliche Verzinsung mit $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Proz., einschließlich Tilgung mit $\frac{1}{2}$ Proz., nebst einer Entschädigung für die Verwaltungskosten, sich dieselbe durch ihren Kaufvertrag sicher zu stellen hat. Um die in Rentengüter umgewandelten Liegenschaften von jeder neuerlichen und weiteren Verschuldbarkeit fern zu halten, ist diese letztere, solange die bezüglichen Liegenschaften noch den Rentengutscharakter haben, sowie jede Veräußerung, Verpfändung und Zertheilung der Rentengüter, oder die Begründung von Servituten und Reallasten auf denselben, ausgeschlossen, und kann nur mit Einwilligung der Landesgenossenschaft und Zustimmung des Ackerbauministeriums erfolgen. Aus demselben Grunde ist auch bestimmt, daß beim Ableben des Rentengutsbesitzers das Rentengut unbelastet auf einen einzigen Uebernehmer übergeht. Für die Zeit der Unbelastbarkeit soll indeß dem Rentengutsbesitzer die Möglichkeit geboten sein, von der Landesgenossenschaft selbst Rentendarlehne zu Meliorationen und sonstigen Zwecken unter genauer genossenschaftlicher Ueberwachung zu erhalten. Ist der Rentengutsbesitzer durch irgend welche Unglücksfälle außer Stand gesetzt, seine Gutsrente rechtzeitig zu bezahlen, so kann ihm ein Zahlungsaufschub bis zu 2 Jahren gewährt werden. Der Rentengutsbesitzer ist auch jederzeit berechtigt, den noch nicht getilgten Theil des Rentenkapitals gegen halbjährige Kündigung ganz oder theilweise abzustatten. Ist in Folge Ablaufs der Tilgungsperiode das gesammte Rentengutskapital vollständig getilgt, wozu der Regel nach ein Zeitraum von 50 bis 60 Jahren erforderlich ist, so hat die Landesgenossenschaft mittels Bescheides die Aufhebung der Rentengutseigenschaft der Liegenschaft auszusprechen und deren Löschung im Rentengutsregister herbeizuführen.

In seiner Beurtheilung der vorgeschilderten österreichischen Rentenguts-Umwandlungs-Gesetzgebung bemerkt nun Dr. Stolp, daß sie zwar eines der wirksamsten „großen Mittel" zur Beseitigung der chronischen Nothlage der Landwirthschaft sein würde; einen unlösbaren Widerspruch dieser geplanten Gesetzgebung mit sich selbst erblickt jedoch Dr. Stolp darin, daß nach erfolgter vollständiger Entschuldung eines landwirthschaftlichen Rentengutsbesitzthums der Rentengutsbesitzer wiederum völlig freier und unbeschränkter Eigenthümer desselben in der alten und bisherigen römisch-rechtlichen Eigenthumsform werden soll. Dr. Stolp will vielmehr für immer das Recht der Veräußerung, der Verschuldung und Uebertragung des Grundbesitzes oder das Besitzesherrschafts- und Schutzrecht über denselben der Gesammtheit der zu einer örtlichen bezw. Bezirks-Genossenschaft vereinigten landwirthschaftlichen Besitzer vorbehalten; dagegen das Recht der Bearbeitung und Ausnutzung, oder das unbeschränkte Gebrauchs- und Nutzrecht daran, ausschließlich, und ebenfalls für immer, jedem einzelnen landwirthschaftlichen Besitzer an dem ihm von der Genossenschaft übertragenen Antheil persönlich und mit der Befugniß ertheilen, denselben unbelastet auf einen seiner Angehörigen zu vererben.

Deutschland.

m. **Posen**, 31. Okt. [Frequenz der preußischen Lehrerbildungsanstalten.] In den staatlichen Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren der Monarchie befanden sich im Sommersemester 1895 insgesammt 11 253 Zöglinge gegen 11 271 Zöglinge im Wintersemester 1894/95. Von den 11 253 Zöglingen gehörten an dem ersten Jahrgang (3. Klasse) 3886, dem zweiten Jahrgang (2. Klasse) 3725 und dem dritten Jahrgang (1. Klasse) 3642 Zöglinge. Im Internat wurden 6377, im Externat 4876 Zöglinge ausgebildet. Ihrer Konfession nach waren von den Internen evangelisch 4353, katholisch 2024 Zöglinge, von den Externen evangelisch 3405, katholisch 1459 und jüdisch 12 Zöglinge. Wie die Statistik darthut, ist die Zahl der im Internat vorgebildeten Lehrer und Lehrerinnen fast doppelt so groß wie die Zahl derjenigen, die ein Externat besuchen. Und von den letzteren, d. h. von den ein Externat besuchenden Zöglingen überragt die Zahl der evangelischen Zöglinge diejenige der katholischen fast um das Dreifache. Die geringe Zahl (12) der jüdischen Seminaristen, die übrigens in Posenschen und Brandenburgischen Seminaren untergebracht sind, erklärt sich daraus, daß die jüdischen Lehrer meist in Privatseminaren ausgebildet werden. Auf die einzelnen Provinzen vertheilen sich die Seminarzöglinge sehr verschieden. Die höchste Zahl mit 1760 weist Schlesien auf, dann folgen Rheinland mit 1569, Brandenburg mit 1177, Sachsen mit 1017, Hannover mit 995 Zöglingen. Die geringste Frequenz, 524 Zöglinge, hat Hessen-Nassau. In den 5 Lehrer-Seminaren der Provinz Posen: Bromberg, Koschmin, Exin, Paradies und Rawitsch und dem Lehrerinnen- (Luisen-) Seminar zu Posen saßen insgesammt 714 Zöglinge. — In den staatlichen Präparandenanstalten Preußens befanden sich im Sommersemester 1895 überhaupt 2324 Zöglinge. Bis auf 72 evangelische, die sich im Internat befinden, wurden die Präparanden durchweg im Externat vorgebildet. Von den 2252 Externen waren evangelisch 1428, katholisch 823 und jüdisch 1 Präparand. Auf die drei Jahrgänge (3.—1. Klasse) kommen bezw. 206, 1114 und 1004 Zöglinge. Vergleicht man die Zahl der jährlich zur Entlassung kommenden Schulamtskandidaten des dritten Jahrganges, nach der Statistik 3642, mit der Zahl der jährlich vorgebildeten Präparanden, so ergiebt sich, daß die staatlichen Präparandenanstalten etwa ein Drittel des Bedarfs an Seminaristen decken.

L. C. **Berlin**, 30. Oktober. [Die Arbeiterversicherungskonferenz.] In einem Theile der Presse, auch der sog. Miquel-Offiziösen wird versucht, die Aufgabe der am 4. November zusammentretenden Sachverständigen-Konferenz für die Arbeiterversicherung als eine durchaus harmlose darzustellen. Man thut so, als ob es sich lediglich darum handele, den Befürwortern einer Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung Gelegenheit zur Darlegung ihrer Ansichten zu geben. So platonisch ist die Sache wohl nicht gemeint. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat in seiner Programmrede im Reichstage in dieser Richtung eine Erklärung abgegeben, die die Frage, ob eine Abänderung der bestehenden Organisation der Versicherung erforderlich sei, von vornherein bejaht. Fürst Hohenlohe sagte nämlich: „Verschiedene Einrichtungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens haben sich zu verwickelt erwiesen und sind zum Theil für die Arbeitgeber, zum Theil für die Arbeitnehmer mit so vielen Belästigungen verbunden, daß die aus jenen Einrichtungen erhofften Wohlthaten in ihrer Wirkung geschmälert werden. In dieser Beziehung Verbesserungen herbeizuführen, wird Sache der verbündeten Regierungen sein." — Man darf also gespannt darauf sein, was nun bei der Sachverständigenkonferenz herauskommen wird.

— Eine Aenderung des Reichsgesetzes über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren wird in betheiligten Kreisen angestrebt. Es soll eine Petition an Bundesrath und Reichstag abgesandt werden, in welcher die Gründe ausführlich dargelegt werden, welche bestimmend für den Wunsch einer Aenderung des genannten Gesetzes gewesen sind. Es sollen sich sehr viele, besonders goldene, Geräthe aus Edelmetall im Umlauf befinden, welche in vorgeschriebener Weise den gesetzlichen Feingehaltsstempel tragen, aber in ihrem Feingehalte sich nicht mit der Stempelangabe decken. Das Publikum lege stets Werth auf den Stempel, sei sich aber über die Unterschiede nicht klar und werde oft dadurch getäuscht, daß es den Feingehaltstempel von 333 Tausendtheilen Gold auf achtkarätigen Schmucksachen mit dem gesetzlichen Stempel für höherwerthige Geräthe, z. B. auf goldenen Uhren, die, wenn sie nur achtkarätig sind, einen Feingehaltstempel nicht tragen dürfen, verwechselt. Man will die Errichtung behördlicher Stempelstellen, wie Aichungsämter erstreben.

— Entgegen einer von der „Mil. Pol. Korr." gebrachten Meldung erfährt die „Rh.-Westf. Ztg.", an eine Umbildung der Generalkommissionen zu Provinziallandeskulturbehörden sei nicht zu denken. Allerdings fügt das Blatt hinzu, der Vorsitzende des Oberlandeskulturgerichts habe jüngst hervorgehoben, wie nothwendig es sei, daß möglichst bald eine Weiterbildung der General-Kommissionen zu Provinzial-Landeskulturbehörden in Angriff genommen werde.

mpc. Unsere Missionare in Ost-Afrika sind zur Zeit genöthigt, für ihre Berufsthätigkeit sich zweier Sprachen zu bedienen. In Usambara wird die Sprache der Waschambaa, das Kischambaa, gesprochen und an der Küste und in Usaramo reden die Missionare zu den Eingeborenen in Kisuaheli. In Kurzem wird noch eine dritte Sprache — in Kisaramo hinzukommen. Das ist gewiß eine große Schwierigkeit, die Sprachengebiete aber in jenen Landstrichen sind eben nur klein und jeder Stamm, und wäre er noch so klein und unbedeutend, redet seine besondere Sprache, mag es immerhin in ihm mehr oder weniger Leute geben, die des Kisuaheli mächtig sind.

— Die „Berl. Pol. Nachr." suchen anscheinend für eine Vermehrung der Flotte Stimmung zu machen; sie schreiben:

„Als beim Beginn des Jahres 1891 Unruhen in Chile ausgebrochen waren, wurde im Reichstage der Wunsch ausgesprochen, zum Schutze der Interessen der Deutschen in den südamerikanischen Republiken nach der westamerikanischen Küste ein Kriegsschiff zu entsenden. Man konnte diesem Wunsche zuerst nicht willfahren, weil der Indienststellungsplan des Marineetats die sämmtlichen vorhandenen Schiffe in Anspruch nahm. Späterhin wurde es jedoch ermöglicht, in die südamerikanischen Gewässer ein Schiff zu entsenden und der Indienststellungsplan der einzelnen Etatsjahre wies denn auch verschiedentlich die neue Station auf. Im Jahre 1895/96 konnte noch ein Kreuzer 4. Klasse für die südamerikanische Station in den Indienststellungsplan eingereiht werden. Wie nun verlautet, soll im nächsten Etatsjahre die Station nicht mehr beschickt werden. Es dürfte sich diese Maßregel aus dem Mangel an vorhandenen Kreuzern erklären. Bekanntlich ist unter den im letzten Flottenbauplan geforderten Schiffskategorieen gerade diejenige der Kreuzer in ihrer Ausführung stark zurückgeblieben. Der Reichstag hat mehrmals Forderungen, welche in dieser Beziehung von den verbündeten Regierungen aufgestellt wurden, abgelehnt."

— Unter dem 7. d. Mts. hat der Finanzminister die Provinzialsteuerdirektoren ermächtigt, die bereits früher den Instituten der Landesuniversitäten für die steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntwein zu wissenschaftlichen Zwecken zugestandene erleichterte Kontrolle auf alle ausschließlich oder doch vorwiegend wissenschaftlichen Zwecken dienenden Reichs- und Staats-Institute in Anwendung zu bringen.

— Abgeordneter Eugen Richter hat die parlamentsfreie Zeit dazu benutzt, eine neue Ausgabe seines schon seit 2 Jahren vergriffenen Politischen ABC-Buches zu veranstalten. Aus der ersten vor 16 Jahren nur für Parteifreunde bestimmten Ausgabe ist mit jeder neuen Ausgabe mehr und mehr ein auch für weitere Kreise dienliches vollständiges Handlexikon über die Streit- und Zeitfragen der neuen politischen Gesetzgebung herausgewachsen, welches nunmehr im Umfange von 32 Druckbogen 175 Aufsätze referirender und kritisirender Art über die neuesten Gesetze, Gesetzentwürfe, Gesetzgebungsprojekte, Parteien, Parteiprogramme und Parteianträge umfaßt und allen Politikern ohne Unterschied willkommen sein muß. Der überaus billige Preis von 3 M. im Buchhandel (32 Druckbogen in Leinenband) gestaltet diese Ausgabe zu einem Volksbuch in des Wortes bester Bedeutung. Die konservative Partei hat die zweckmäßige Einrichtung des ABC-Buches nachgeahmt; auch die antisemitische Partei hat in diesen Tagen beschlossen, die Herausgabe eines ABC-Buches zu veranstalten.

— Wie bereits mitgetheilt, ist der Vertrag wegen Ertheilung einer Kronkonzession an Deutschland in Tientsin zwischen Deutschland und China unterzeichnet worden. Es handelt sich um ein Stück Land in der Größe von etwa vier Quadratkilometern, das sich längs des Flußhafens von Tientsin unterhalb der englischen Konzession hinzieht. Dieser Landstreifen wird von jetzt ab der Jurisdiction des deutschen Konsuls in Tientsin unterstehen. Das ist immer-

hin ein kleiner Erfolg für Deutschland, wenn er auch zu den Vortheilen, die Rußland und Frankreich in China anscheinend errungen haben, in keinem Verhältniß steht.

— Der „Nat.-Ztg.“ wird aus Metz geschrieben: Die 25jährige Wiederkehr des Tages der Uebergabe ist in Metz ohne jede Feier verlaufen, wie man in den Reichslanden überhaupt, „um die berechtigten Gefühle der eingeborenen Bevölkerung zu schonen“, seinen Patriotismus in möglichst geräuschloser Weise bethätigt. Daß derselbe trotzdem erstarkt, geht aus dem erfreulichen Fortgang der Sammlungen für ein Denkmal des Prinzen Friedrich Karl hervor, die vor wenigen Wochen begonnen und schon ungefähr 14 000 M. ergeben haben. — Bei der bevorstehenden Reichstagsersatzwahl wird diesmal wahrscheinlich auch ein eingewanderter deutscher Bewerber auftreten, der Bauunternehmer Heister, Mitglied des Gemeinderathes und des Bezirkstages. Als Kandidat der Eingeborenen wird der Weinhändler Lanique genannt, Mitglied des Landesausschusses, der indessen der klerikal-protestlerischen Partei nicht genügend deutschfeindlich ist.

— Ergötzlich ist die Haltung der Nationalliberalen sowohl wie des Centrums anläßlich der nothwendig gewordenen Stichwahl im Wahlkreise Dortmund. Beide Parteien haben sich während des der Hauptwahl vorhergehenden Kampfes auf das Wüthendste angegriffen und die Nationalliberalen, welche die ultramontanen Stimmen für die Stichwahl nicht entbehren können, suchen jetzt durch Grobheiten das Centrum gefügig zu machen. So schreibt die „Köln. Ztg.“:

„Sollte man es für möglich halten, daß ein Blatt wie die ultramontane „Tremonia“ von einem Manne, wie unser Reichstagskandidat Möller, der in Verbindung mit Professor Hitze eine Anzahl der wichtigsten Gesetze zum Besten der Arbeiter in die jetzige Form gebracht hat, im Vergleiche mit dem Sozialdemokraten Dr. Lütgenau sagt: „Wir sehen zwei große Uebel; unsern Freunden ist es nicht klar, wo das kleinere Uebel ist.“ Das schreibt nach der Wahl dieselbe „Tremonia“, die vor der Wahl im Kampfe mit den Sozialdemokraten sagte: „Wir werden Alles aufbieten, um zu verhüten, daß einem Manne wie Dr. Lütgenau die Ehre zu Theil wird, den Wahlkreis Dortmund zu vertreten.“ Freilich, jetzt handelt es sich darum, gegen Herrn Möller Stimmung zu machen, damit bei der Stichwahl ja kein Katholik seine Stimme einem liberalen Manne gebe. Da wird der Kulturkampf hervorgesucht, mit dem Herr Möller nie etwas zu thun gehabt hat. . . . . Aber selbstverständlich darf das Blatt nicht direkt zur Wahl des Sozialdemokraten auffordern, das könnte nach oben hin Anstoß erregen, man könnte dieser Art von Centrumsleuten nicht glauben, daß es ihnen mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie ernst sei. Aus diesem Grunde wird das Mäntelchen ein bißchen anders gehängt! „Aber wohlgemerkt, wir wollen nicht das geringste thun zur Unterstützung des Sozialdemokraten, wir wollen beide Parteien sich selbst überlassen.“ Dieser Satz wird aber gleich wieder eingeschränkt durch folgenden Ausspruch: „Sollten trotz dieser nüchternen Erwägung einige Centrumsleute wieder wie früher sich für den Nationalliberalen einfangen lassen, so soll uns sein „Sieg“ nicht ärgern, aber wir müßten den bezeichneten Freunden doch sagen, daß sie mehr Guthmüthigkeit als Klugheit besitzen und keinen Dank ernten werden.“ Welche Menge von Doppelzüngigkeit kann doch in einem einzigen Satze untergebracht werden!“

Die „Germania“ wiederum lacht sich ins Fäustchen, weil die Stichwahl den nationalliberalen Blättern soviel Sorgen verursache; sie fordert mit gutem Humor die Nationalliberalen auf, zu einer Aufzählung der „guten Beispiele“, in denen die Nationalliberalen bei einer Stichwahl zwischen Centrum und Sozialdemokratie die nationalliberalen Wähler offen zur Unterstützung des Centrumskandidaten in der Stichwahl aufgefordert hätten. Dagegen erinnert das Centrumsblatt an die Wahlen in München und Hannover, wo durch die Haltung der Nationalliberalen der Sieg der Sozialisten ermöglicht wurde. — Das sind schlimme Aussichten für Herrn Möller!

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Okt. [Orig.-Bericht der „Pos. Ztg.“] Daß der Prinz Boris von Bulgarien nun doch zur Orthodoxie bekehrt werden wird, daran beginnen auch russische Blätter jetzt zu glauben. Die „Nowoje Wremja“ bestätigt, daß die bulgarische Kranz-Deputation in Petersburg einen Fingerzeig betreffs der Umtaufung des kleinen Prinzen erhalten habe; weiter sei aber nichts gerathen worden. Die von Sofia ausgegangenen Gerüchte, als wünsche der Zar die Abdankung des Prinzen Ferdinand, die Einsetzung einer Regentschaft bis zur Volljährigkeit des Prinzen Boris und die Ernennung eines russischen Generals zum Kriegsminister, seien eine tendenziöse Erfindung. Wie damals der Zar der Kranz-Deputation gegenüber die Hoffnung aussprach, die „freundschaftlichen Beziehungen“ zu Bulgarien bald wieder erneuert zu sehen, so erwartet auch heute das von dem auswärtigen Amte gewöhnlich gut inspirirte Organ, daß Rußlands Bestrebungen in Bulgarien günstige Resultate zur Folge haben werden. — Eine Regelung des Offiziers-Duells ist nothwendig geworden, da die in diesem Jahre veröffentlichten Duellbestimmungen so oberflächlich gehalten sind, daß in den Offizierskreisen weitgehende Meinungsdifferenzen über die Art und Weise, in der die Ehre mit Waffen zu vertheidigen ist, entstanden. Das aus Offizieren zusammengesetzte Ehrengericht, dem die Beleidigungsfälle unterbreitet werden, entscheidet zwar bezüglich der Folge, ob ein Zweikampf stattzufinden hat, aber das genügt nicht, da die Bedingungen, unter welchen das Duell stattzufinden hat, nicht formulirt sind. Dieser Mangel soll nun in nächster Zeit auf legislativem Wege ausgeglichen werden. Es soll auch in Aussicht genommen sein, je nach dem Grade der Beleidigung einen Gang mit Hiebwaffen zu machen.

* Die Enthebung Durnowos vom Posten des russischen Ministers des Innern ist für die innere Politik Rußlands ein Ereigniß von großer Bedeutung. Durnowo, der den Posten seit 1889 bekleidete, war der starrste Vertreter der inneren Politik Alexanders III. Im Dienste der allmächtigen russischen Bureaukratie ergraut, war Durnowo der Typus eines russischen Tschinownik aus der nikolaitischen Regierungszeit. Als Direktor des Polizei-Departements eignete sich Durnowo die Gewohnheit an, Alles in Rußland durch die polizeiliche Brille zu betrachten; als Gehilfe des Grafen Dmitrij Tolstoi, des verstorbenen russischen Ministers des Innern, acceptirte Durnowo dessen politische Anschauungen, die in der Ausrottung jeder freiheitlichen Regung und in der Verschärfung des Polizeidruckes gipfelten. Durnowo übertraf jedoch noch den Grafen Tolstoi, denn er zerstörte viele Reformen Alexanders II., die den Zweck hatten, die russische Gesellschaft vor der Polizeiwillkür zu schützen. Die sechsjährige Ministerzeit Durnowos kann mit Recht als eine Aera der Verfolgungen aller Andersgläubigen im Reiche bezeichnet werden. Mit unerbittlicher Strenge trat Durnowo insbesondere gegen die Deutschen und die Juden in Rußland auf, die er, den Einflüsterungen Pobedonoszews gehorchend, als staatsgefährliche Elemente behandelte. Seine Enthebung ist vielleicht ein Zeichen, daß Czar Nikolaus II., der am 2. November sein erstes Regierungsjahr vollendet, der schwankenden inneren Politik seiner Regierung ein Ende machen will.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania,** 27. Okt. Norwegen hatte bei einer Lütticher Fabrik 34 000 Gewehre nach dem Kray-Jörgensenschen System bestellt, die bis Mitte Januar geliefert werden sollten, doch ist es nach dem Bericht des in Lüttich weilenden norwegischen Lieutenants Paasche zweifelhaft, ob die Gewehre noch zu den Uebungen im nächsten Sommer eintreffen. Da als Strafe für jedes bis zum festgesetzten Termin nicht gelieferte Gewehr 5 Franken für jeden Monat zu zahlen sind und der ganze Vertrag zwei Monate nach der Lieferzeit aufgehoben werden kann, wenn die Gewehre bis dahin noch nicht fertig sind, läuft die Fabrik ein großes Risiko, wenn das Kriegsministerium auf Erfüllung besteht. (Auch Schweden wartet noch der „Köln. Ztg.“ zufolge auf die 16 000 Karabiner, die von einer deutschen Fabrik vertragsmäßig zu den diesjährigen Manövern geliefert sein sollten.) Das Kray-Jörgensensche Gewehr ist auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Infanteriewaffe angenommen worden, soll sich nach dem New York Herald nicht gut bewährt und das alte Springfieldgewehr im schnellen Feuern nicht erreicht haben. Die norwegischen Militärbehörden meinen, das amerikanische Gewehr möge wohl gewisse Mängel gehabt haben, diese brauchten aber keineswegs im System des neuen Gewehres zu beruhen.

Zur Eindeichungsfrage

geht uns heute von dem Verfasser der n-Artikel auf die gestrigen Ausführungen des Herrn Apotheker Schneider folgende Entgegnung zu:

Obgleich ich nicht das geringste Bedürfniß habe, mich mit irgend Jemand in einen persönlichen Zeitungsstreit einzulassen, muß ich doch auf die Auslassungen des Herrn Apotheker Schneider in der heute erschienenen Nummer dieser Zeitung erwidern, nur damit mein Schweigen nicht so ausgebeutet wird, als ob die Ansicht des Herrn Schneider unumstößlich richtig sei.

Herr Schneider erklärt, das Krausesche Eindeichungsprojekt für das einzig richtige und daher einzig ausführbare, obgleich er weiß, daß gerade dieses Projekt schon seiner hohen Kosten wegen unmöglich ist. Als Vorzug des Krauseschen Projekts führt er an, daß es in bestehende wirthschaftliche Verhältnisse am wenigsten eingreife, da es den Verkehr vom Städtchen herüber die Wallischei bestehen lasse. Gerade gegen das Krausesche Projekt mußte aber angeführt werden, daß es auf bestehende wirthschaftliche Verhältnisse am meisten schädigend einwirkt, indem es den Fluß, da wo er jetzt ist, ganz beseitigt ohne Rücksicht darauf, daß gerade dort in Folge Vorhandenseins des Flusses eine große Anzahl Gewerbe entstanden sind und sich entwickelt haben. Bei Verlegung des Flusses müßten alle diese Gewerbebetriebe billiger- und rechtlicherweise abgelöst werden. Ganz anders ist es jedoch, wenn durch Erbauung einer Brücke von der Grabenpforte nach dem Städtchen hinüber der Wallischei ein Theil des Passantenverkehrs entzogen werden sollte. Eine derartige Verkehrsänderung ist weder billiger- noch rechtlicherweise jemals zu entschädigen. Hätte dies zu geschehen, so hätte s. Zt. den Bewohnern der Ritterstraße und der St. Martinstraße, als die Pferdebahn durch Beschluß der städtischen Behörden nach der Berlinerstraße verlegt wurde, mit mehr Recht als den Bewohnern der Wallischei bei Erbauung der Grabenpfortebrücke eine Entschädigung geleistet werden müssen, denn Ritterstraße und St. Martin haben kein Aequivalent für die Verkehrsentziehung erhalten, während die Wallischei die Warth eindeichung erhielte. Wenn die Ansicht des Herrn Schneider, daß Verkehrsveränderungen immer zu vermeiden sind, richtig wäre, dann dürften Straßendurchbrüche, Straßenverbreiterungen 2c. nie vorgenommen werden.

Für die Förderung der Eindeichung ist es von Anfang an so hemmend gewesen, daß Privatinteressen sich auf Umwegen geltend zu machen suchten. Als die Stadt das Wulsch'sche Projekt aufstellte, haben hiesige Interessenten, die sich als die Vertreter der Interessen der ganzen Unterstadt gerirten, im Ministerium dagegen intriguirt, indem sie erklärten, die Unterstadt wünsche nur das Projekt Krause. Nicht weniger hemmen jetzt wieder Privatinteressen die Förderung der Eindeichung. Ich wünsche dringend, nicht deutlicher werden zu brauchen.

Noch muß ich ein Paar Unrichtigkeiten, die Herrn Schneider, gewiß ganz unabsichtlich, unterlaufen sind, berichtigen; derselbe meint: 1) „ich spreche ebenso wie andere Leute gern von staatlicher Unterstützung u. s. w., welche die Kosten der Eindeichung decken helfen solle“, 2) „ich wäre falsch unterrichtet, wenn ich glaube, daß gegen das ausgelegte Projekt Ottmann keine großen Einsprüche erhoben worden sind“.

In beiderlei Richtung habe ich absolut nichts geäußert. Im ersten Punkte verwechselt Herr Schneider meinen Standpunkt offenbar mit seinem eigenen, den er im Verein zur Hebung der Unterstadt in der letzten Versammlung kund gegeben, nur, daß er nach dem Muster der Agrarier nicht Hilfe vom Staate, sondern in unerhörter Weise von der Stadt verlangt und das nachher Selbsthilfe nennt. Ich für meine Person habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß wir eine Theilnahme an den Kosten der Eindeichung vom Staate nicht zu erschreien brauchen, sondern, daß wir sie aus den verschiedensten Gründen, deren Anführung zu weit führen würde, bestimmt zu erwarten haben. Vollends beim Ottmannschen Projekt, dessen Mehrkosten lediglich durch Berücksichtigung stromfiskalischer Interessen bedingt werden.

Daß ich gesagt hätte, gegen das Ottmannsche Projekt wären keine großen Einsprüche erhoben worden, verwechselt Herr Schneider gleichfalls mit einem Vorgange in der Versammlung des Vereins zur Hebung der Unterstadt. Ich habe in meinen neulichen Ausführungen in dieser Zeitung kein Wort von den Einsprüchen gesagt. Ich habe gesagt, wenn Bedenken gegen das Ottmannsche Projekt vorliegen, so solle man sie zu heben suchen; gelingt dies nicht, so muß die Ausführung des Projekts unbedingt dem Staate überlassen werden.

Schließlich bemerke ich noch, daß, wenn Herr Schneider die sehr interessante Behauptung ausspricht, der Herr Oberpräsident hätte einer Deputation erklärt, die Aufsichtsbehörde würde nie zugeben, daß die Stadt Posen eine so große Ausgabe sich aufbürde, wie die Eindeichung es werde, er den Herrn Oberpräsidenten wohl ebenso mißverstanden haben wird, wie er mich mißverstanden hat.

n.

Polnisches.

Posen, den 31. Oktober.

s. **„Die nationale Idee“** bezeichnet der „Orędownik“ als denjenigen Faktor, der dieser Tage den Kandidaten der oberschlesischen Polen zum Siege geführt habe. Die Interessen des Centrums stünden in keinem Widerspruch zu den nationalen Interessen der Oberschlesier, denn letztere seien durchaus katholisch gesinnt. Die nationale Bewegung habe gar keinen Anlaß, sich in Gegensatz zu den katholischen Interessen zu setzen. Das sehe und begreife die „Germania“ nicht. Das Blatt sei sehr zur Unzeit, also unpolitisch in leichtsinniger und hitziger Form über die Polen hergefallen, und da es großen Einfluß besitze, würden seine Ausführungen die oberschlesischen Geistlichen im Irrthum bestärken und so den Kampf zwischen diesen und der oberschlesischen Bevölkerung verschärfen. Die Geistlichen sähen und begriffen nicht, daß die Oberschlesier vollständig rechtmäßig, den Interessen der preußischen Dynastie entsprechend, sowie in Uebereinstimmung mit der Verfassung, und den zivilisatorischen und politischen Errungenschaften der Deutschen gehandelt hätten, als sie Radwanski unter der national-polnischen Flagge wählten. Dadurch, daß sich die oberschlesische Geistlichkeit feindselig gegen das Volk wende und mit denjenigen sympathisire, deren Loosung „assimiliren“ sei, habe sie nicht die Interessen des schlesischen Centrums, sondern die Autorität des Priesterstandes aufs Spiel gesetzt. Die Wahl Radwanski's sei eine gräßliche Niederlage der oberschlesischen Geistlichkeit, denn sie sei bahnbrechend, epochemachend in der Geschichte Oberschlesiens und wecke den Widerhall im Herzen des gesammten Polenvolkes. Heute frage Niemand in Oberschlesien die Geistlichen in politischen Angelegenheiten nach deren Placet, ja man lasse sich mit denselben in dieser Beziehung überhaupt in keine Diskussion mehr ein. Die Phrasen von der „großpolnischen Agitation“ würden an dem Instinkt der oberschlesischen Bevölkerung zu schanden, welche empfinde, daß die dortigen Priester leicht „zum verlängerten Arm der Germanisirung“ werden könnten. Dieser Gedanke genüge, um ganz Oberschlesien gegen die politisirenden Pfarrer mobil zu machen. Es bleibe letzteren nichts übrig, als entweder jede Gemeinschaft mit der Germanisirungspolitik abzubrechen oder aber wenigstens in passiver Haltung zu verharren und dem Volke nicht den Weg zu vertreten. Dies verlangen sei schwer zu erfüllen, und das Volk habe Verständniß für die schwierige Lage der Geistlichen; darum sei es auch bereit, den Seelsorgern mit Ehrerbietung zu begegnen, sobald letztere sich nur von den Reihen der Germanisatoren fernhielten.

s. **Der Centrums Abgeordnete Dr. Porsch** hatte in der neulich in Breslau stattgefundenen Parteiversammlung mit Bezug auf die Wahlen in Pleß-Rybnik von „großpolnischen Agitatoren“, „Frechheit der polnischen Presse“, „unwürdiger Form der Kampfesweise der polnischen Presse“, „unehrlicher Propaganda, die von Posener Herren in Oberschlesien betrieben werde“, gesprochen. Darauf erwidert der „Dziennik“, der Centrums-Abgeordnete solle sich eingehender überlegen, welches die Ursachen des Erwachens des Nationalbewußtseins bei den „oberschlesischen Brüdern“ seien, solle die Anhänglichkeit achten, welche dies Volk seiner Muttersprache gegenüber bekunde, anstatt derartige alte und längst verbrauchte Gemeinplätze anzuwenden. Wenn Dr. Porsch meine, die polnischen Wähler hätten die Pflicht gehabt, für den durch die Kreiskomitees aufgestellten Kandidaten einzutreten, so müsse demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß diese Komitees nicht den Willen der Wähler zum Ausdruck gebracht hätten, da das Polenthum in diesen Körperschaften unzureichend vertreten gewesen sei. Der Wille der Wähler sei von diesen künstlich zusammengesetzten Komitees nicht berücksichtigt worden, und ihnen, wie es rheinische Centrumsorgane selbst zugäben, der in diesem Falle ungeeignetste Kandidat aufgedrängt worden; hoffentlich werde ein so gereifter Abgeordneter wie Dr. Porsch später zu der Ueberzeugung kommen, daß man gegenwärtig mit den polnischen Wählern ein wenig mehr zu rechnen habe, dann würden Vorwürfe, wie jener Herr sie in Breslau gemacht, überflüssig werden. Was die von Dr. Porsch vorgebrachte Anschuldigung betreffe, daß der „Dziennik“ einst für die polnischen Oberschlesier Gleichberechtigung mit den Deutschen verlangt habe, so sei dies die berechtigste, bescheidenste Forderung, die das Blatt habe stellen können. Die Behauptung, das Centrum mache keinen Unterschied zwischen Polen und Deutschen, sei ein Irrthum, der sich an dem offiziellen Centrum Schlesiens in so fataler Weise gerächt habe. Wolle das Centrum weiterhin Mandate aus den Händen des polnischen Volkes Schlesiens entgegennehmen, so müsse es durchaus den Polen Gleichberechtigung gewähren und deren berechtigte Forderungen berücksichtigen. Streitfälle, wie der jetzige, würden dann ausbleiben.

s. **Die Vorsitzenden von dreißig polnisch katholischen Arbeitervereinen** Westfalens haben von Bochum aus unterm 27. d. M. an den „Dziennik“ und „Kuryer“ gemeinsam fünf Resolutionen folgenden Inhalts eingesandt: 1. Die Unterschriebenen erachteten die bisher übliche, im Einverständniß mit der Geistlichkeit in den Vereinen eingeführte Ordnung für gut und wünschten nicht, daß an Statuten und Bräuchen Aenderungen vorgenommen würden. Man werde weder (wie es Pater Andreas haben will. — Red.) einen Vereinsverband gründen, noch einen Generalvorsitzenden sämmtlicher Vereine wählen oder anerkennen. 2. Die Vereine seien durchaus kirchliche, und den Mitgliedern sei es angenehm, wenn die Ortsgeistlichen darüber wachten, daß der Verein keinen Schritt von den katholischen Grundsätzen abweiche. Man verspreche mit Bezug auf rein religiöse Angelegenheiten der Geistlichkeit bedingungslos Gehorsam. In jeder anderen Beziehung wahre man sich jedoch völligste Freiheit und Unabhängigkeit des Verhaltens. Von diesem Verlangen werde man um keinen Preis abstehen, selbst wenn man den Vereinen drohe oder ihnen Hindernisse in den Weg legen wolle. Vor allem werde man darüber wachen, daß nicht allein der katholische, sondern gleichermaßen auch der polnische Charakter der Vereine wie bisher gewahrt werde. Letztere sollen für alle Zeit katholisch-polnische bleiben. 3. Der Weltgeistlichkeit und den Franziskanern gebühre das Schalten und Walten in der Kirche, und dort, sowie überhaupt in kirchlichen Angelegenheiten werde man der Geistlichkeit absolut gehorchen, wie die Vereine überhaupt mit den Seelsorgern in Frieden zu leben wünschten. Da das Beitragssammeln für den Josaphatfonds vor den Kirchthüren Mißverständnisse und Streitereien im Gefolge gehabt habe, werde man in Zukunft diese Form des Beitragssammelns für den gedachten Zweck nicht beobachten. Dagegen werde man dafür sorgen, daß der vom Pfarrer Liß gegründete Josaphatfonds von den Landsleuten unterstützt werde, da man der Ueberzeugung sei, daß diese Einrichtung für die Polen im Westen dieselbe Bedeutung habe, wie der Marcinkowskifonds für die Polen des Ostens. Sein Geld könne Jeder übrigens geben, wenn er wolle. 4. Wie man alle polnisch-katholischen Blätter unterstützen wolle, die die Polen gegen den Sozialismus, den Unglauben und die Germanisirung vertheidigten, so auch den „Wiarus polski“, der ausschließlich für die Polen des Westens gegründet worden sei und diesen treu diene. 5. Man richte an alle Landsleute die heiße Bitte, Zank und Streit zu vermeiden. Mißverständnisse, die vorgekommen seien, wolle man vergessen, da sie den Polen nur Schaden und Schande bereiteten. (Pater Andreas dürfte doch wohl die „polnische Nuß“ als zu hart finden, wenn wir auch zugestehen, daß der streitbare Franziskaner bisher offenbar Muth bekundet hat, ja für ein konstitutionelles Staatswesen unleugbar zu weit gegangen ist. Red.)

s. **„Ein Adreßkalender des polnischen Handels und Gewerbes für das Gebiet des deutschen Reichs“** wird, wie die Berliner „Gazeta polska“ mittheilt, mit Beginn des künftigen Jahres in Berlin von einem polnischen Kaufmann J. Jaworski, Brandenburgstr. 81 herausgegeben werden. In einem Anhange soll dem Publikum ein Verzeichniß der in Deutschland ansässigen polnischen Künstler, Aerzte und Rechtsanwälte dargeboten, sowie die wichtigsten handels- und gewerblich-rechtlichen Bestimmungen abgedruckt werden.

s. **Herr Dr. Szymanski,** der Verleger des „Orędownik“, hat das Grundstück Bergstraße Nr. 7 käuflich erworben und beabsichtigt später seine Druckerei dorthin zu verlegen. In diesem Hause hat s. Z. viele Jahre lang der polnische Philanthrop Marcinkowski gewohnt.

* **In Nr. 748** u. B. vom 25. Oktober gaben wir eine Nachricht der „Danz. Zeitung“ wieder, wonach der Leiter der hiesigen Eisenhandlung „Bazar“ eine bestellte Hängelampe deshalb als unbrauchbar an die Fabrik zurückgehen ließ, weil die Glieder, welche die Verbindung zwischen den Ketten der Hängelampe bildeten, in Form eines preußischen Adlers gefertigt waren. — Wir erhalten nun eine von 2 Leitern des Gnesener „Bazar“ unterzeichnete Erklärung, welche diese Nachricht als „erfunden“ bezeichnet; die Leiter erklären, weder zu ihrem Privatgebrauch noch zum Weiterverkauf jemals eine Hängelampe zugesandt erhalten zu haben, bei welcher preußische Adler an der Kette oder sonst an der Lampe angebracht waren.

s. **Die Ansiedelung eines polnischen Arztes** in Welnau, Kr. Gnesen, hält der „Kuryer“ für erforderlich.

s. **Versteigert** werden am 2. November das Rittergut Zelice, Kr. Wongrowitz, am 4. November die Rittergüter Piglowice, Kr. Schroda und Antonin, Kr. Posen. (Kuryer.)

s. **Zwecks Gründung einer Volksbank in Danzig** wird in der „Gazeta Gdanska“ eine Versammlung auf den 31. d. M. anberaumt.

Lokales.

Posen, 31. Oktober.

* [Zum Militärdienst der Volksschullehrer.] Der Kriegsminister hat bekanntlich die Angelegenheit des Militärdienstes der Volksschullehrer vorläufig dahin geregelt, daß es den Lehrern gestattet sein soll, schon jetzt ein Jahr zu dienen. Eine Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst schließt die Reifeprüfung an einem Schullehrer-Seminar indeß nicht ein. Infolge dieser Regelung hat sich der Lehrerschaft die Befürchtung bemächtigt, daß damit die Frage des einjährig freiwilligen Dienstes zu Ungunsten der Lehrer entschieden sei. Die „Preußische Lehrerzeitung“ ist nun in der Lage, dem bestimmt zu widersprechen. Die jetzige provisorische Regelung der Angelegenheit hat mit der Erledigung des freiwilligen Dienstes nichts zu thun. Die letztere Frage liegt vielmehr noch dem Reichskanzler vor, der sie zu lösen hat auf Grund des Gutachtens der Reichsschulkommission, welche diejenigen Anstalten bezeichnet, die das Recht der Ausstellung des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst erhalten. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt, und es liegt zur Zeit kein Grund zu der Befürchtung vor, daß diese Entscheidung schließlich in einem für die Wünsche der Volksschullehrer ungünstigen Sinne erfolgen werde.

---

v. **Als Schöffen** werden im November folgende Herren fungiren: Am 2. Stanislaus Ojrzyńkiewicz und Rudolf Marquardt; am 4. Theofil Trampczynski und Paul Kowald; am 5. Adolf Leichtentritt und Roman von Koczorowski; am 6. Valentin Russak und Josef Pfister; am 7. Wilhelm Petersen und Franz Temme; am 8. Richard Mendelski und Otto Thiem; am 9. Gustav Lühr und Friedrich Riedel; am 11. Max Kempe und August Klüwer; am 12. Richard Konaski und Johann Michalowski; am 13. Emil Hoffmeyer und Adolf Kasprowicz; am 14 Heinrich Mummert und Gustav Hansch; am 15. Roderich Tietze und Stanislaus Krzyminski; am 16. Wilhelm Setler und Marzell Malinski; am 18. Emanuel Appel und Adolf Goelt; am 19. Gustav Flügge und Max Bergheim; am 21. Stanislaus Adamszewski und Max Klaunig; am 22. Bruno Baulmann und Benno Kantorowicz; am 23. Gustav Kühn und Dionysius Dr. von Karchowski; am 25. Johann Kalinowski und Isidor Kantorowicz; am 26. Friedrich Wilhelm Margier und Eduard Kaufmann; am 27. Hugo Kahle und Bernhard Kasprowicz; am 28. Michael Paul und Wladislaus Jakubowski; am 29. Robert Liefke und Ludwig Labischin und am 30. Wladislaus Glabisz und Louis Kantorowicz. Es finden also im November an 24 Tagen Sitzungen des Schöffengerichts statt.

---

s. **Anpflanzen neuer Bäume in der Wilhelmstraße.** Man will jetzt, wie wir vernehmen, mit dem Einsetzen neuer Bäume in der Wilhelmstraße an Stelle der eingegangenen vorgehen; es soll die städtische Baudeputation beschlossen haben, die Gärtner-Lehranstalt in Potsdam zu ersuchen, sich darüber zu äußern, welche Baumgattung zu wählen sei; bekanntlich will hier vor Allem die Kastanie nicht recht gedeihen.

m. **Reformationsfeier.** Im evangelischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurde heute Vormittag 9 Uhr eine Reformationsfeier abgehalten. Nach derselben begaben sich die Lehrer der Anstalt mit ihren Damen, sowie die bereits konfirmirten Schüler im geschlossenen Zuge nach der Kreuzkirche, um dort gemeinsam das Abendmahl zu feiern. Auch in der königlichen Luisenschule wurde heute Vormittag zum Andenken an die Reformation für die evangelischen Schülerinnen eine Schulfeier abgehalten.

m. **Amtsrichter Karl Schulz** ist hier gestern nach längerer Krankheit gestorben. Der Verstorbene, Sohn eines hiesigen Bürgers, ist am 19. April 1862 geboren. Nach abgelegtem Staatsexamen wurde er 1889 zum Gerichtsassessor ernannt und am 1. Januar 1895 zum Amtsrichter nach Schildberg berufen. Doch zwang ihn ein Leiden, schon nach dreiwöchentlicher Thätigkeit einen einjährigen Urlaub zu nehmen, um seine Gesundheit wiederherzustellen. Dies war ihm indeß nicht beschieden; gestern ist derselbe von seinen Leiden durch den Tod erlöst worden.

* **Riesengebirgs-Verein.** Am Mittwoch, den 30. d. Mts., eröffnete die hiesige Ortsgruppe des Riesengebirgs-Vereins wieder ihre Sitzungen im Restaurant Schwersenz, Kanonenplatz. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Seminarlehrer Damsch, eröffnete die Sitzung um 8½ Uhr und gedachte des vor einiger Zeit verstorbenen Herrn Moegelin, der Mitglied des Vereins war. Die Anwesenden ehrten das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen. Des Weiteren berichtet der stellvertretende Vorsitzende über die Verhandlungen betreffend die Wegemarkirung im Moschiner Walde. Da die Verhandlungen mit dem königl. Oberförster in Ludwigsberg zu keinem genügenden Resultat geführt haben, ist der Vorstand ermächtigt worden, bei der Regierung weitere Schritte zu thun, da die Wege nach dem Kessel- bezw. Gorkaer See von vielen Wanderern immerhin noch sehr schwer gefunden werden. Sodann hielt Herr Oberlehrer Dr. Kremmer seinen angekündigten Vortrag über „Wanderungen in der Provinz Posen“, worüber wir unsern Lesern in einigen Tagen berichten werden.

m. **Aufführung.** Alljährlich mit der näher kommenden Weihnachtszeit pflegen sich die hiesigen höheren Töchterschulen in den Dienst der Wohlthätigkeit zu stellen und Aufführungen zu Gunsten der Armen zu veranstalten. Diesmal machte damit die Below'sche höhere Töchterschule den Anfang. Gestern Abend 6 Uhr veranstaltete die Schule mit den Schülerinnen der oberen Klassen im Stern'schen Saale eine Aufführung des prächtigen Märchens „Sneewittchen“. Die bekannte Grimmsche Dichtung ist für den Zweck einer größeren Aufführung von Hermann Francke in acht durch Deklamationen verbundene Gesänge erweitert und die Komposition für Sopran und Alt mit Klavier-Begleitung von Franz Abt geliefert. Die Wahl gerade dieser stimmungsvollen Dichtung verdient als eine sehr glückliche bezeichnet zu werden, da ja der wohlthuende Einfluß, den ein derartiges Märchen auf Herz, Gemüth und Phantasie der Jugend auszuüben vermag, von Erziehern und Schulmännern voll und ganz gewürdigt wird. Die gestrige Aufführung des Märchens, die durch einen eigens für den Abend verfaßten Prolog eingeleitet wurde, hat diese Wirkung auf alle Theilnehmer im vollsten Maße ausgeübt und das wesentlich durch die vortreffliche Durchführung des ganzen Werkes. Der Leiter der Aufführung, Herr Kowald, wie auch die ausübenden Schülerinnen und die die Gesänge begleitende Lehrerin der Anstalt hatten sich der Einübung des Werkes mit Fleiß und Liebe hingegeben. Deshalb wurden sowohl die Chöre als auch die Solis und Deklamationen vortrefflich zu Gehör gebracht und der von der überaus zahlreichen Zuhörerschaft gespendete häufige Applaus war wohl verdient. Der Ertrag der Aufführung ist zu einer Weihnachtsbescherung für arme Kinder bestimmt, welche die Belowsche Schule alle Jahre veranstaltet. Um die äußeren Arrangements der Aufführung ist, wie noch bemerkt sein möge, Herr Schwersenz in dankenswerther Weise bemüht gewesen.

fg. **Die Vereidigung der Rekruten** der die hiesige Garnison bildenden Truppentheile (mit Ausnahme der des Trainbataillons, welche erst am 2. November stattfinden wird) ging am Donnerstag Vormittag mit militärischen Gepränge auf dem Kanonenplatz vor sich. In Folge der günstigen Witterung war ein Feldaltar an der dem Proviantamtsareal nächstgelegenen Querseite des Platzes errichtet worden, die Front nach der Straße neben dem Kanonenplatze zugewendet. Die Fahnenkompagnie des Inf.-Regts. Nr. 47 holte gegen 10¾ Uhr die 12 Fahnen der drei Infanterie-Regimenter Nr. 6, 46 und 47 mit klingenden Spiele, ebenso die Standarteneskadron des 2. Leib-Husaren-Regiments, die Standarte dieses Regiments aus dem Dienstgebäude des Generalkommandos nach dem Kanonenplatze ab, woselbst die Fahnen- und Standartenträger um den Feldaltar Aufstellung nahmen. Die alten 9 Fahnen der Infanterie-Regimenter und die Husarenstandarte trugen an ihrer Spitze den grünen Eichenlaubschmuck. Die Rekruten im großen Paradenanzuge, gegen 2600 Mann zählend, waren mit Musik von ihren Kasernements aus nach dem Kanonenplatz geführt worden und dort im länglichen Viereck aufmarschirt. Der Militär-Oberpfarrer Wölfing und der katholische Divisionspfarrer Tetzlaff im geistlichen Ornate standen vor dem Feldaltar, als der kommandirende General von Seeckt mit glänzender Suite, der Divisionsgeneral, die Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Brigade-Generäle, der Festungskommandant, Generallieutenant von Livonius 2c. 2c. auf dem Platze erschienen. Nachdem der Befehl zum Beginn der gottesdienstlichen Feier gegeben war, intonirte eine Infanterie-Kapelle einen Choral. Beim Verklingen der letzten Takte bestieg Militär-Oberpfarrer Wölfing die Stufen des Altars und hielt mit weithin vernehmbarer Stimme an die Rekruten eine die Bedeutung des Fahneides zum Gegenstande habende Rede. Beim Schluß derselben ertönte wiederum der von einer Infanterie-Kapelle geblasene Vers eines Chorals, worauf Divisionspfarrer Tetzlaff vor den Altar trat und in gleicher Weise den Rekruten die Wichtigkeit des Fahneides und die durch Ableistung desselben übernommenen hohen Pflichten darlegte. — Wiederum erklang ein Choralvers der Infanteriekapelle, der Militäroberpfarrer Wölfing ertheilte den Segen und der Militärgottesdienst hatte sein Ende erreicht. Nunmehr begann der eigentliche Akt der Vereidigung der Rekruten. Evangelische, Katholiken und Israeliten wurden je nach den Gebräuchen ihrer Religion vereidigt, zu welcher Feierlichkeit die Fahne bezw. die Standarte vom Altare aus zu dem betreffenden Truppentheile gebracht waren. Die nicht dem preußischen Unterthanenverbande angehörigen, in hiesige Regimenter eingestellten Rekruten aus anderen Bundesstaaten und dem Gebiete der freien Städte (Bayern, Sachsen, Württemberger, Mecklenburger, Lübecker 2c. 2c.) hatten auch den Fahneneid in Hinsicht auf ihren Landesherrn bezw. den Senat der freien Stadt zu leisten. Nach Beendigung dieser Zeremonie trat der kommandirende General von Seeckt in die Mitte des Platzes und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, in das Offiziere und Mannschaften einstimmten. Die Infanteriekapelle ließ, anschließend hieran die Nationalhymne erklingen. Hiermit war die Vereidigungsfeierlichkeit geschlossen, die Fahnen und der Standarte wurden wieder nach dem Generalkommando zurückgebracht und mit klingendem Spiele marschirten die Mannschaften nach ihren Kasernements. Der Nachmittag ist für die Mannschaften dienstfrei und es werden die Rekruten durch Unteroffiziere aus- und in der Stadt umhergeführt. — Schließlich sei noch bemerkt, daß einer der Infanterierekruten während der gottesdienstlichen Feier auf dem Kanonenplatz plötzlich erkrankte; der Mann mußte durch Kameraden nach dem Kasernement neben der Garnisonkirche geführt werden.

m **Zur Volkszählung.** Seitens der Polizeiorgane, Schutzleute, wurden in diesen Tagen in den einzelnen Revieren Erhebungen über die Bevölkerung, nach Zahl und Geschlecht in den Haushaltungen, angestellt. Wie man erfährt, handelt es sich hierbei um die Vorarbeiten für die am 1. Dezember d. J. stattfindende Volkszählung. Es werden die vom Magistrat aufgestellten Personenlisten einer Nachkontrole bezw. Ergänzung durch die Polizeiorgane unterzogen.

* **Der deutsche Privat-Beamtenverein** hält am Freitag Abend 8½ Uhr bei Kuhnke, Wilhelmstr., seine nächste Monatsversammlung ab.

n. **Schifffahrt.** Der Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ traf gestern Abend mit 6 beladenen Kähnen, die bis jetzt bei Obornik vor Anker lagen, hier ein und legte am Herrmann'schen Bollwerk an.

Telegraphische Nachrichten.

*) **Kiel,** 31. Okt. Prinz und Prinzessin Heinrich veröffentlichen eine Kundgebung, in welchen sie allen Denen herzlich danken, welche durch opferwillige Unterstützung mit Rath und That zur Verwirklichung des Seemannshauses beigetragen haben.

Diedenhofen, 31. Okt. Der Reichstagsabgeordnete Pfarrer Neumann ist heute Nacht gestorben.

Julius Joseph Neumann, am 15 Mai 1836 in Bolchen geboren, war Pfarrer zu Havingen (Lothringen). Er vertrat den 13. elsaß-lothr. Wahlkreis Bolchen-Diedenhofen und gehörte der protestlerischen Gruppe an.

Wien, 31. Okt. Nach Blättermeldungen aus Budapest ist bezüglich der Krisis im Ackerbauministerium eine Wendung eingetreten, welche das Verbleiben des Grafen Festic auf seinem Posten als wahrscheinlich erscheinen läßt.

Wien, 31. Okt. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Bukarest, daß der Minister des Innern die Präfekten der unteren Donau zu sorgfältiger Ueberwachung einer eventuellen Bewegung unter der russischen und bulgarischen Bevölkerung ihrer Distrikte aufforderte. D Kriegsminister verfügte die Vermehrung der den Polizeidienst zwischen Galatz und Salina versehenden Schiffer.

Petersburg, 31. Okt. Lantscheu, Residenz der Nord-Chinesischen Provinz Kansu, ist von mohamedanischen Insurgenten erobert worden, welche ein unabhängiges Königreich bilden wollen. Die geheimen Gesellschaften in Centralchina vereinigten sich mit den Mohamedanern.

---

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Telephonische Nachrichten

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 31. Oktober, Abends.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Kaiser fuhr gestern Abend 10 Uhr nach seiner Rückkehr von Groß-Lichterfelde beim Reichskanzler Fürst Hohenlohe vor und nahm einen längeren Vortrag entgegen.

Der Bundesrath nahm den Antrag betreffend die Feststellung der Ruhegehälter der Reichsbeamten an.

Der Reichstagsabgeordnete Schultze-Königsberg (Sozialist) stand heute vor der hiesigen Strafkammer, angeklagt der Aufreizung und der Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen. In einer am 30. Januar in Cöpenick abgehaltenen Versammlung über die Umsturzvorlage soll er geäußert haben, daß die Arbeiter ihre Rechte mit dem Schwerte in der Hand erkämpfen müßten. Schultze wurde freigesprochen.

Gegenüber den Zeitungsmeldungen aus Tanger, daß der zeitweilige französische Konsul Terrien am 10. und 20. Oktober in Casablanca bei einem Deutschen Hausfriedensbruch verübt und der englische Konsul intervenirt habe, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“, an zuständiger Stelle hier ist von diesen angeblichen Vorfällen nichts bekannt.

Weißenfels, 31. Okt. In der Grube „Paul“ bei Theissen fand heute Morgen eine Kessel-Explosion im Maschinenhause statt. Obersteiger Kruse wurde getödtet, zwei Heizer sehr schwer verbrüht.

Arco, 31. Okt. Dem Ceremonienmeister des Königs von Württemberg, Freiherrn von Reitzenstein, welcher gegenwärtig am Gardasee weilt, wurde eine große Geldsumme und Pretiosen gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Triest, 31. Okt. Der hiesige Bischof gab seine Resignation, angeblich aus Gesundheits-Rücksichten, in Wirklichkeit aber, weil er von Rom, wegen seiner slavenfreundlichen Haltung Vorstellungen erhalten habe.

Laibach, 31. Okt. Infolge der Erdabrutschungen bei Sagor ist der Mediabach gesperrt. Da die Straße abgerissen, wird der Verkehr gestört. Im Bezirke von Gottschee fällt das Wasser. Dagegen sind die Stadt Idria, das Sairachthal, das Kesselthal von Planina, das Ranerthal 2c. überschwemmt. Das Laibachmoor ist noch immer überschwemmt. Der Schaden an Feldgut ist bedeutend.

Paris, 31. Okt. Hanoteaux ist nicht geneigt in ein Kabinet Bourgois einzutreten; er hat gestern Abend seinen diesbezüglichen Entschluß in folgender Weise formulirt: 1) weil die Radikalen den mit Madagaskar abgeschlossenen Vertrag abändern wollen, was Hanoteaux für sehr gefährlich hält; 2) befürchtet Hanoteaux, daß durch das Eindringen der radikalen Elemente in das Kabinet die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten leiden könnten. Weiter begründet er seine Weigerung damit, daß unter den Chefs der Armeekorps sich eine Bewegung gegen die Ernennung Cavaignacs zum Kriegsminister geltend mache. Der „Eclair“ behauptet sogar, Saussier wolle in diesem Falle sein Amt niederlegen.

Paris, 31. Okt. Der bisherige Kriegsminister Zurlinden wird nächstens das Kommando des 14. Armeekorps in Lyon übernehmen.

London, 31. Okt. Die „Times“ heben in einer Zuschrift aus Wien hervor, eine Isolirung Englands auf der Balkanhalbinsel sei noch weit entfernt, da Oesterreich und England dorten parallele Interessen hätten. Eine russische Intervention könne nur durch eine englisch-österreichisch-italienische Verständigung abgewendet werden. Deutschland habe Oesterreich nicht zu einem Entgegenkommen gegen Rußland bewegen können.

Konstantinopel, 31. Okt. Meldung des „Reuterbureaus“: Armenischen Berichten zufolge sind bei den jüngsten Unruhen in Bitlis 800 Armenier getödtet worden. Der Verlust der Türken sei unbedeutend. Nach einer Meldung aus Trapezunt wurden drei angesehene Armenier, darunter ein Geistlicher, wegen Theilnahme an den Unruhen summarisch abgeurtheilt; die Regierung soll beabsichtigen, sie sofort hinrichten zu lassen. Diese Nachricht rief in Konstantinopel sehr große Bewegung hervor

Sofia, 31. Okt. In hiesigen politischen Kreisen herrscht große Aufregung, da Fürst Ferdinand sich weigert, die ihm vorgelegte Thronrede, in welcher die orthodoxe Taufe des Erbprinzen Boris versprochen wird, zu unterzeichnen. Da nun alle Regierungs-Deputirten auf diesen Passus der Thronrede bestehen, so habe man die Eröffnung der Sobranje auf den Nachmittag verschoben. Ministerpräsident Stoilow gab seine Demission, die aber vom Fürsten noch nicht angenommen wurde.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 31. Okt. In der heutigen Sitzung des Schöffengerichts unter Vorsitz des Amtsrichters Trewendt wurde der schon öfters erwähnte Beleidigungsprozeß verhandelt, der von dem Rittergutsbesitzer Nepomucen v. Kierski gegen den Redakteur des „Goniec", Vincent v. Bolewski, angestrengt worden war. Wir wollen den Sachverhalt noch einmal kurz wiedergeben: In der Nr. 70 des „Goniec" vom 24. März d. J. befand sich ein längerer Artikel, der sich mit der Wahl des Direktors der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft für sieben Kreise unserer Provinz befaßte. Es war darin gesagt worden, daß die polnischen Mitglieder der Gesellschaft vor der Generalversammlung zu einer vertraulichen Besprechung zusammengekommen wären, zu der sich auch Herr v. Kierski, trotzdem er kein Stimmrecht besaß, eingefunden hätte. Die Herren hätten sich geeinigt, für den Landtagsabgeordneten für Schrimm-Schroda-Wreschen, Rittergutsbesitzer v. Głębocki-Czerleino, zu stimmen und auch Herr v. Kierski hätte sich für die Wahl dieses Herrn zum Direktor ausgesprochen. Als später im Hotel de Rome die Wahl selbst vorgenommen wurde, hätte plötzlich Herr v. Kierski für den Kandidaten der Deutschen, den bisherigen Direktor Rittergutsbesitzer Graßmann-Koninko gestimmt. Es war nun in dem Artikel des „Goniec" Herrn v. Kierski vorgeworfen worden, er hätte die Solidarität zerrissen, sein Vorgehen wäre ein Verrath gewesen u. s. w. Als Zeugen wurden in der heutigen Verhandlung die Rittergutsbesitzer v. Głębocki-Czerleino, Graßmann-Koninko und v. Niegolewski-Niegolewo, ferner ein Versicherungsbeamter und der Bankdirektor Dr. Kusztellan, der ebenfalls in dem Artikel angegriffen worden war, vernommen. Der Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Wolinski, beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 600 Mark, während der Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Moszenski aus Bromberg, um eine ganz niedrige Geldstrafe bat. Der Gerichtshof verurtheilte v. Bolewski zu einer Geldstrafe von dreihundert Mark eventuell dreißig Tagen Gefängniß. Das Urtheil soll auf Kosten des Verurtheilten in drei hiesigen polnischen Blättern veröffentlicht werden.

<< **Meseritz,** 30. Okt. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelte das Schwurgericht in der Sitzung am Dienstag gegen den Strumpfwirker Ernst Münch aus Tirschtiegel. Der Angeklagte wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen mit einer 6monatlichen Gefängnißstrafe belegt.

Den ersten Gegenstand der heutigen Verhandlung bildete die Anklage wegen Raubes gegen den Maurer Adolf Schröder aus Schussenze, Kr. Bomst. Der Pferdehändler Joseph Parnetzki aus Schlabrendorf in Schlesien hatte am 6. April d. J. in Mauche einen Pferdekauf vermittelt. Auf dem Heimwege, den P. mit einbrechender Dunkelheit über Lupitze-Schussenze antrat, gesellte sich, aus dem Walde hervortretend, der Angeklagte zu ihm. Nachdem die Beiden im Gasthause zu Lupitze eine Weile gerastet, setzten sie die Reise weiter fort. An dem Kreuzungswege Schussenze-Bruchdorf schlug der Angeklagte plötzlich den P. mit einem Stocke an den Kopf und übers Kreuz, packte ihn am Halse und forderte von P. Geld, in dessen Besitz er sich setzte. Der Ueberfallene erstattete am folgenden Morgen bei dem Gemeindevorsteher Klein in Schussenze über den Vorfall Anzeige. Der Letztere nahm nach der Auffindung des Sch., der sich nicht in seiner Wohnung, sondern bei seinem Schwiegervater verborgen hielt, eine Leibesvisitation vor, bei der das Portemonnaie des P. zu Tage gefördert wurde, in dem sich nur noch 1,50 M. befand; den Hauptheil des Raubes, der über 5 M. betrug, hatte der Angeklagte seiner Frau ausgehändigt. Dieser Darstellung gegenüber fand die Aussage des Angeklagten, der bereits 13 mal, darunter 7 mal wegen Diebstahls und mit Zuchthaus vorbestraft ist, keinen Glauben. Sch. erklärte in recht naiver Weise, der angetrunkene Beraubte habe ihm sein Geld zur Aufbewahrung übergeben. Der Angeklagte erhielt wegen Straßenraubes 6 Jahre Zuchthaus.

Die folgende Verhandlung wurde wegen Mordes gegen die Dienstmagd Juliane Schulz aus Wioskér-Hauland geführt. Die Angeklagte ist beschuldigt, am 23. August d. J. ihr am 28. März 1894 geborenes, uneheliches Kind vorsätzlich umgebracht zu haben. Die Angeklagte gestand ihre Betheiligung am Tode ihres Kindes zu, will aber nicht die Absicht gehabt haben, dasselbe allein umzubringen, sondern dabei auch selbst den Tod gesucht zu haben. Zu diesem Zweck will sich die Angeklagte, welche bei dem Eigenthümer Schauer in W.-Hld. im Dienste stand und deren beide ersten außerehelichen Kinder nur ein Alter von 14 Tagen erreicht haben, mit dem Kinde auf dem Arme in einen auf dem Felde befindlichen Graben gelegt haben. Dabei habe das Kleine zu wimmern und zu zappeln begonnen, sie sei aus Mitleid wieder an das Wasser gegangen, das Kind aber auf ihren Armen nach einer halben Stunde gestorben. Da von Seiten der Vertheidigung Bedenken über die geistige Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten erhoben wurden und der als Sachverständiger geladene Kreiswundarzt Dr. Asch aus Wollstein, dem sich darauf der andere Sachverständige, der dortige Kreisphysikus Dr. Schröder, anschloß, formell beantragte, die Angeklagte längere Zeit beobachten zu lassen, so erfolgte die Vertagung zwecks Beobachtung des Geisteszustandes der Sch. in einer Irren-Anstalt.

Für morgen war noch gegen die Arbeiter Balcer Lawniczak aus Schrimm, Andreas Lenczak aus Birnbaum und Anton Prostak aus Bialkosch wegen Raubes und Körperverletzung Termin vor den Geschworenen festgesetzt. Da jedoch von der Staatsanwaltschaft wegen nicht Auffindung eines Zeugen der Vertagungsantrag gestellt wurde, so gab diesem der Gerichtshof Folge, worauf Direktor Rämisch mit Dankesworten an die Geschworenen die letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode schloß. In der 9 tägigen Tagung der letzteren gelangten 11 Sachen zur Verhandlung, von denen zwei mit Freisprechung und zwei mit Vertagung endeten; in einem Falle wurde ein Todesurtheil (Wojciechowski) gefällt und im Ganzen auf 10 Jahre 9 Monate Zuchthaus und 4 Jahre 3 Monate Gefängniß erkannt.

* **Paris,** 30. Okt. Am 28. d. begann bekanntlich vor den Geschworenen in Bourges der Prozeß gegen den Marquis de Nayve, der beschuldigt ist, seinen Stiefsohn Henri Menaldo, einen Knaben von 12 Jahren, im Jahre 1885 am Golf von Neapel ins Meer gestürzt zu haben, um ihn zu beerben. Es ist darüber erst kürzlich eingehender berichtet worden. Ueber den ersten Verhandlungstag wird uns Folgendes Nähere gemeldet: Der Angeklagte macht den Eindruck eines vollkommen indifferenten Menschen. Er ist ein kleiner, stämmiger, schmeerbäuchiger Mann, zählt 46 Jahre, ist glatzköpfig und trägt einen struppigen Schnurrbart, der bald ergraut ist, die kleinen, tiefliegenden Augen verbergen sich hinter einem Klemmer. Sein Gesichtsausdruck, im Ganzen eher gutmüthig, läßt nicht die Heftigkeit seines Charakters vermuthen. Um 12½ Uhr Mittags tritt der Gerichtshof ein. Die Einleitungsformalitäten, die Ausloosung der Geschworenen, der Aufruf der Zeugen, nehmen viel Zeit in Anspruch. Der Angeklagt verharrt fortwährend in seiner gleichgiltigen unbekümmerten Haltung; bloß als unter den aufgerufenen Zeugen seine beiden Söhne, große, blonde Knaben im Alter von 15 und 16 Jahren, vortraten, verrieth ein flüchtiges Emporblicken eine gewisse Beklemmung. Der später aufgerufenen Gattin wendet er einfach den Rücken. Die Marquise de Nayve ist eine ungefähr vierzigjährige Blondine mit gewöhnlichen Zügen und stark geröthetem Gesichte, wenig elegant in Kleidung und Erscheinung. Der italienische Zeuge Balsamo, welcher den Plan der Auffindungsstelle des Leichnams des jungen Menaldo aufnahm, sowie Abbe Rosselot, der letzte Hofmeister der Kinder des Marquis, sind gleichfalls erschienen. Der Verlesung der sehr langen Anklageschrift folgte der Angeklagte nach der ihm zur Disposition gestellten Kopie mit kalter Ruhe. Als der Gerichtssekretär sich bei einem Worte verliest, korrigirt er das Versehen mit dem Präsidenten zugleich; nur bei der Schilderung der Auffindung der Leiche seines Stiefsohnes in Sorrent glaubt man eine gewisse Erregung an ihm wahrzunehmen. Gegen drei Uhr Nachmittags beginnt das Verhör. Marquis de Nayve giebt die Generalien an und erklärt, daß sein Vater Assekuranzinspektor gewesen sei, er selbst technische Studien gemacht habe. **Präs.:** Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich konstatiren, daß Sie allgemein als ein arbeitsamer Mann bezeichnet werden. Ihre Freunde rühmen Ihnen auch sanften Charakter nach. Wie kommt es, daß Sie seit Ihrer Heirath und, seitdem Sie zu Vermögen gelangten, wild und brutal wurden? — **Angekl.:** Meine Ehe wurde mir durch meine Gattin und meine Schwiegermutter zur Hölle. Aber wenn ich auch heftige Diskussionen mit ihnen hatte, bestreite ich doch den Vorwurf der Brutalität. — **Präs:** Sie wissen, daß Ihre Gattin vor ihrer Heirath einen Fehler begangen hatte? — **Angekl.:** Ja, sie wurde durch den Gärtner ihres Vaters verführt. — **Präs.:** Sie wurde Mutter eines Kindes, das unter dem Namen Henri Hippolyte Menaldo eingetragen worden ist. Für dieses Kind wurde eine Summe von 60000 Franks angelegt. Wozu sollte dieselbe dienen? — **Angekl.:** Für die Bedürfnisse des Kindes. Bei Eintritt seiner Majorennetät sollte ihm das Kapital mit den unverwendeten Zinsen ausgefolgt werden. — **Präs.:** Sollte im Falle des Ablebens des jungen Menaldo die Summe der Mutter, Ihrer Gattin, wieder zufallen? — **Angekl.:** Ganz entschieden. — **Präs:** Das Kind wurde der Marie Chaix zur Pflege übergeben. Die Untersuchung erklärt, daß Alles aufgeboten wurde, damit die Chaix von der Familie des Kindes keine Kenntniß erlange? — **Angekl.:** Das ist grundfalsch. Nur dem Kinde sollte der Name der Mutter unbekannt bleiben. Aber Marie Chaix wußte Alles. — **Präs.:** Das wird sich herausstellen. — **Angekl.** (mit Lebhaftigkeit): Das soll sich sofort herausstellen. Ich habe materielle Beweise in Händen, daß sie das volle Geheimniß kannte. — **Präs.:** Sie wird ja als Zeugin erscheinen. — **Angekl.:** Aber bis dahin und ehe Gegenbeweise eingebracht werden, gilt als feststehend, daß Marie Chaix den Namen der Mutter des Kindes kannte. Für mich ist das von Wichtigkeit. — **Präs.:** Gut. Kommen wir auf Ihre Heirath zurück. — **Angekl.:** Man schlug mir die Heirath vor. Ich zog Erkundigungen ein und erfuhr, daß die Familie ehrbar und daß der Fehltritt des Fräuleins Massé vielmehr der Unachtsamkeit der Mutter zuzuschreiben war. — **Präs.:** Aber vorzugsweise bewog Sie das Vermögen des Fräuleins Massé zur Heirath? — **Angekl:** Die Vermögensfrage war allerdings von Wichtigkeit. Allein so lange ich nicht angeklagt war, fand man die Ehe ganz natürlich. Heute macht man mir Vorwürfe, als vermögensloser Mann ein junges reiches Mädchen geheirathet zu haben. Wie vielen Anderen jedoch gratulirt man zu dergleichen! Der **Präsident** konstatirt, daß seit der Verheirathung weder der Marquis noch die Marquise das Kind besuchten, während sie es vorher öfters gethan hatten. — **Nayve:** Seit der Verheirathung hat sie nicht mehr an das Kind gedacht. Sie dachte blos an ihre Hühner. — **Präsident:** Und Sie selbst waren ja gleichsam Vater. (Gelächter.) — **Nayve:** Wie können Sie so etwas sagen? Ich habe das Kind niemals gesehen. Es war nicht das meinige, und als ich mich später damit beschäftigte, geschah es nur auf Andringen der Mutter. Nayve weist sodann auf seine guten Gesinnungen für Menaldo hin. Er habe ihn Englisch, Deutsch und Klavierspielen lernen lassen und sogar 100 Francs für die Herrichtung seiner Zähne ausgegeben. Man klage ihn an, er hätte das Kind der Mutter entfremden wollen; das sei nicht wahr. — Der **Präsident** hält dem Angeklagten vor, daß das Kind förmlich eingemauert in einem Institut war, sich langweilte und zweimal durchging. Der zweite Verhandlungstag brachte die Fortsetzung des Verhörs. Der **Präsident** stellte zunächst das Verhältniß des Knaben Menaldo zu seiner Pflegemutter Maria Chaix in Orleans klar, welche der Knabe sehr geliebt hatte und zu der er immer aus dem Kloster-Institut zurückkehren wollte. Marquis Nayve hat das Kind in dem Augenblicke der Chaix weggenommen, als diese ihn mit seinem Namen ansprach, weil er fürchtete, dadurch könne Menaldo erfahren, wer seine Mutter sei. Der Marquis erklärt aber, er habe den Knaben weggenommen, damit er seine wirkliche Mutter mehr lieben lerne. Aus Briefen, die vorgelesen werden, konstatirt der Präsident, daß der Knabe wußte, seine Mutter sei eine Marquise, und daß er vermuthete es sei die Marquise Nayve. Aber immer wollte er Gewißheit haben über seine Mutter und seine Sehnsucht, Maria Chaix wiederzusehen — sagt der Präsident — war theilweise auch durch die Hoffnung eingegeben, durch die Chaix die Mutter zu eruiren. Wenn aus einzelnen Briefen das Gegentheil gefolgert werden sollte, so kommt dies daher, weil einzelne Briefe augenscheinlich unter dem Einflusse der geistlichen Herren geschrieben wurden. Die Unaufrichtigkeit mancher Briefe liegt klar zu Tage. Seine Demuth war keine wirkliche. In demselben Augenblicke, da er die zwei ersten Fluchtversuche brieflich bedauert, plant er schon einen dritten. Der Knabe hatte die Absicht, sich in Lyon in einem Zirkus anwerben zu lassen, um so viel Geld zu verdienen, damit er zur Chaix zurückkehren könne. Im Kloster bemühte man sich, seiner fixen Idee, die Mutter zu suchen, eine andere Richtung zu geben. Aus seinen Briefen spricht auch Mißtrauen gegen die Klosterbrüder. Marquis **Nayve** erzählt ferner, Menaldo sei exzentrisch gewesen und, als er den dritten Fluchtversuch plante, den der Direktor vereitelte, nicht mehr im Institut behalten worden. — **Präs.:** War das damals, als Sie daran dachten, ihn nach Amerika zu schicken? Da wäre er Ihnen weniger lästig gewesen. Sie dachten immer an Amerika, was aus Ihrer Konversation mit dem Pfarrer von Sidailles hervorgeht. Aber die Marquise wollte nicht zustimmen. — **Nayve:** Sie sagte einfach: Wenn Du ihn nach Amerika führst, schreibe mir, ehe Du abfährst. — **Präsident:** Weil sie nicht einwilligte. Sie war gezwungen, sich Ihrem Willen zu fügen. — **Nayve:** Als ich abreiste, sagte ich, ich werde eine kleine Reise mit Menaldo machen, weiß aber nicht wohin. Wenn er nicht zurück in ein Kloster will, führe ich ihn nach Amerika. — **Präs.:** Sie wollten ihn entfernen. — **Nayve:** Ich konnte ihn nicht in mein Haus nehmen, um den Kindern nicht den Fehltritt ihrer Mutter zu enthüllen. Die Reise nach Italien war das Natürlichste. Ich wollte, daß Menaldo sich zerstreue. Wenn er sich nicht beruhigt hätte, würde ich ihn nach Nettray oder nach Amerika gebracht haben und hätte ihm in seinem 17. oder 18. Jahre die Mutter zu erkennen gegeben. Der Instituts-Direktor hat, ohne gerade von Selbstmord zu sprechen, die Befürchtung geäußert, daß ein Unglück geschehen könnte. — **Präs.:** Warum haben Sie in Italien Ihren Namen geändert? — **Nayve:** Diese Namensänderung war ja nicht neu. Unter diesem Namen kannte uns eben Menaldo. — **Präs.:** Also kannte er Sie unter dem Namen Martin, den Sie in Italien trugen? Die Wahrheit ist, daß Menaldo wußte, daß Sie Nayve heißen. Nach zwei Tagen, die Sie in Rom zubrachten, fuhren Sie nach Neapel, wo Sie am 8. November ankamen. Wir werden einen italienischen Zeugen hören, welcher erzählt, daß seine Anwesenheit im Kupee Ihnen sehr unangenehm war, daß das Kind über Hüftschmerz klagte. Dieser Zeuge hat sich freiwillig bei Gericht gemeldet und hat in der Leiche den Knaben Menaldo erkannt. Er war Ihnen unangenehm, und Sie haben versucht, das Kupee zu wechseln. — **Nayve:** Das ist absolut falsch. — **Präs.:** Was haben Sie in Neapel gethan? — **Nayve:** Wir sind in einem Hotel dritten Ranges abgestiegen. — **Präsident:** Sie, der Marquis Nayve, steigen in einem Winkelhotel ab? Haben Sie nicht absichtlich blos ein Zimmer mit zwei Betten genommen, um Nachts aus des Kindes Wäsche die Merkzeichen entfernen zu können? Denn es fanden sich nur die Nummern der Strümpfe und diese waren entstellt. — **Nayve:** Wenn ich dies beabsichtigt hätte, würde ich dem Kinde nicht seinen Rosenkranz, seine Medaillons und alles Andere belassen haben, woran man ihn erkannte. — **Präs.:** Sie blieben nur einen Tag in Neapel? — **Nayve:** Wir haben gegessen, uns die Stadt angesehen und sind schlafen gegangen. Am 10. November, früh gegen 7 Uhr, nahmen wir die Route Sorrent-Castellamare. Wir kamen um 8 Uhr in Castellamare an. Wir aßen am Buffet und nahmen dann den Weg nach Sorrent, eine Distanz von 17 Kilometern. — **Präs.:** Sie trafen am Wege viele Kutscher? — **Nayve:** Ich wurde von drei- bis viertausend Personen gesehen. Um 1 Uhr Mittags kamen wir in Sorrent an. Wir waren 4 Kilometer in der Stunde marschirt, das ist der Promenadeschritt. Wir hielten uns in allen Ortschaften auf, um die zauberhafte Gegend zu bewundern, welche uns entzückte. Nach dem Frühstück gingen wir an den großen Hafen, um denselben zu besichtigen, wo es eine Menge Fischer und Zollbeamte gab, fuhren nach Capri, nahmen dort einen Wagen und fuhren 9 Kilometer nach Meta. — **Präs.:** Zwei Kutscher haben erklärt, Sie in diesem Orte gegen 5 Uhr Abends bei Eintritt der Dunkelheit gesehen zu haben. — **Nayve:** Wenn ich diese Promenade Abends gemacht habe, so geschah es, weil es die Zeit der Eruption des Vesuvs war und dieselbe Nachts schöner als am Tage ist.

Aus der Provinz Posen.

R. **Crone a. d. Br.,** 30. Okt. [Kleinbahntarife. Unfälle.] Die Gütertarife der Kleinbahn sind jetzt insofern ermäßigt worden, als die Gebühr für die Ueberführung eines Stückgutes von 10 auf 5 Pf. herabgesetzt wurde. — In einen Keller gestürzt ist gestern Abend ein Mann, der in das Sch'sche Lokal wollte. Der Mann öffnete die Keller- statt der Hausthüre und besaß nicht mehr die Kraft sich aufrecht zu erhalten. Sein Sturz hat ihm einige Verletzungen eingebracht, die indessen einen gutartigen Charakter zu haben scheinen. — Einen schweren Unfall erlitt der Kutscher des Gutsbesitzers L. in Lucmin. Der Beklagenswerthe fiel so unglücklich von einem mit Kohlen beladenen Wagen, daß er in das hiesige Krankenhaus gebracht werden mußte.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 30. Okt. Die Beleuchtung der Gewerbeausstellung ist, wie schon gemeldet, in der Versammlung des Gesammtvorstandes und der Gruppenvorstände der Ausstellung mit 64 gegen 61 Stimmen abgelehnt worden. Das „Berl Tagebl." kritisirt diesen Beschluß wie folgt: „Eine Zufallsmajorität in der Versammlung hat also über die mit seltener Einmüthigkeit zum Ausdruck gekommene öffentliche Meinung den Sieg davongetragen! So hoch können wir die Autorität der wenigen Männer, die diese Entscheidung herbeiführten, unmöglich schätzen, um all die Gründe, die für eine Beleuchtung der Hallen sprechen, nun einfach als abgethan zu betrachten. Wenn Herr Kommerzienrath Kühnemann darüber spöttelt, daß die Freunde der Beleuchtung für den „kleinen Mann" so viel Interesse an den Tag legen, so giebt er die Thatsachen nicht richtig wieder. Nicht nur um den „kleinen Mann" handelte es sich, wenn davon die Rede war, daß die Nichtbeleuchtung der Ausstellungshallen eine bedeutende Verminderung des Besuches derselben zur Folge habe, sondern um Alle, die am Tage an das Komtor, an das Büreau, das Geschäft, die Werkstatt 2c. gefesselt sind und deshalb die Abendstunden zum Besuche der Ausstellung zu Hilfe nehmen müssen. Und die Zahl dieser Leute ist, wie ein Redner treffend ausführte, in Berlin außerordentlich groß — so groß, daß eine Gefährdung des Ausstellungsunternehmens zu befürchten ist, wenn man ihnen den Besuch erschwert. Was nun? Wir haben unseren Standpunkt in dieser Angelegenheit schon früher dahin ausgesprochen, daß es Sache der Aussteller sei, ihre Meinung in unzweideutiger Weise darzuthun." Wie verlautet, wird das Komitee der Aussteller und Interessenten demnächst eine öffentliche Protestversammlung gegen den obigen Beschluß berufen.

Ein sozialwissenschaftlicher Studenten-Verein hat sich vor einigen Tagen gebildet und ist gestern vom Rektor Geh.-Rath Wagner genehmigt worden. Der frühere Rektor Professor Pfleiderer hatte bekanntlich eine Genehmigung zur Gründung eines solchen Vereins versagt. Derselbe wird am 1. November mit einer Eröffnungsfeier ins Leben treten.

Durch einen Sturz aus dem Fenster suchte sich gestern Nachmittag gegen 3 Uhr eine bejahrte Dame Unter den Linden zu tödten. Die Dame, die Gattin eines Regierungsbaumeisters P. aus der Nähe von Hamburg, ist schon längere Zeit nervenleidend und befand sich hier in Behandlung. Sie wohnte bei ihrem Schwiegersohn in einem Hotel Unter den Linden. Dort stürzte sie sich in einem schweren Anfalle ihres Nervenleidens aus einem Fenster des ersten Stockwerkes auf den Bürgersteig hinab. Einem Vorübergehenden fiel sie gerade auf die Schultern, stürzte dann nach vornüber und schlug im Fallen auch noch einen zweiten Mann um. Obwohl dadurch die Wucht des Sturzes bedeutend abgeschwächt wurde, so trug die Dame, die mit einem Krankenwagen in eine Heilanstalt gebracht wurde, doch sehr schwere, anscheinend lebensgefährliche Verletzungen, namentlich am Kopfe, davon.

† **Die tiefste Stelle im Weltmeer,** die bisher ermittelt worden, wurde kürzlich von dem königl. britischen Vermessungsschiff „Penguin" unter dem 23. Grad 40 Min. südlicher Breite und 175 Grad 10 Min. westlicher Länge entdeckt. Es wurde ein Bruch in dem Kabel konstatirt, als dies 4900 Faden abgelaufen war, ohne den Grund erreicht zu haben. Die Stelle ist 60 Meilen nördlich von der mit dem Senkblei auf 4428 Faden festgestellten Tiefe, die Kapitän Alderich im Jahre 1888 ermittelte. Die bisher für die tiefste Stelle im Ozean angesehene Stelle war die bei Japan gelegene mit 4655 Faden.

Handel und Verkehr.

** **Donnersmarckhütte Aktien-Gesellschaft.** Das Bankhaus Jacob Landau, die Aktien-Gesellschaft für Montan-Industrie, sowie das Bankhaus Jarislowsky & Co. in Berlin nehmen am Montag, den 4. November d. J. Zeichnungen auf nom. 4 Millionen Mark 3½proz. Hypothekar-Anleihe der Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke, Aktiengesellschaft, Zabrze, zum Kurse von 99½ Prozent zuzügl. 3½ Prozent Stückzinsen, ab 1. Oktober d. J. entgegen. Die Zeichnung findet gleichzeitig in Breslau, Hamburg und Hannover bei den in dem Prospekte angegebenen Zeichnungsstellen statt. Die Anleihe im Gesammtbetrage von 4½ Millionen Mark ist in 4500 Partial-Obligationen zu je 1000 Mark eingetheilt, welche mit Zinscoupons per 1. April und 1. Oktober jeden Jahres versehen sind und vom Jahre 1900 ab innerhalb 20 Jahren in gleichmäßigen Raten amortisirt werden sollen. Der Erlös der Anleihe ist zum Bau einer Röhrengießerei, zu Erweiterungsbauten, zum Ankauf von Terrains, zur Betheiligung bei einem österreichischen Unternehmen, sowie endlich zur Verstärkung der Betriebsmittel bestimmt.

Ueber die Verhältnisse der Gesellschaft, sowie über die Sicherstellung der gegenwärtigen Anleihe giebt der in dieser Zeitung abgedruckte Prospekt ganz ausführliche Daten.

W. **Warschau,** 30. Okt. [Original-Hopfenbericht der „Pos. Ztg."] Die Bestände von feiner Waare auf dem hiesigen Hopfenmarkt sind sehr gelichtet. Dieser Umstand trägt auch dazu bei, daß die ausländischen Einkäufer, welche bisher dafür Abnehmer waren, den hiesigen Platz in letzter Zeit nicht mehr besuchen. Die Umsätze beschränken sich jetzt fast lediglich auf die mittleren Qualitäten, wofür inländische Händler als Käufer auftreten. Hiesige und Provinz-Brauer kaufen viel Wolhynischen Hopfen in besseren Mittelgattungen. Einige Posten wurden in letzter Zeit von hiesigen Händlern nach Deutschland zum bestmöglichsten Verkauf gesandt. Der Wochenumsatz beträgt ca. 1500 Pud. Das hiesige Lager beläuft sich auf ca. 5500 Pud. Notirungen: Primawaare 9½–11½ Rubel, besserer Wolhynischer Hopfen 7½–8¼ Rubel, mittel 6–7 Rubel, gering abwärts bis 2½ Rbl. pro Pud.

Telephonische Börsenberichte.

Breslau, 31. Okt. [Spiritusbericht.] Oktober 50er 51,20 M., 70er 31,60 M. Tendenz: niedriger.

Hamburg, 31. Okt. [Salpeter.] Loko 7,27½ M., Febr.-März 1896 7,50 M. Tendenz: fest.

London, 31. Okt. 6% Javazucker 12⅞, ruhig, Rüben-Rohzucker 10⅝. Tendenz: ruhig. — Wetter: Regen.

Berliner Wetterprognose für den 1. Novbr.

auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Depeschenmaterials der Deutschen Seewarte privatlich aufgestellt.

Theils heiteres, theils wolkiges, zunächst etwas wärmeres Wetter mit leichten Regenfällen und schwachen südwestlichen Winden.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 31. Oktober. **Schlußkurse.**

		N.v.30.
Weizen pr. Oktbr.	141 75	141 75
do. pr. Mai	149 —	149 —
Roggen pr. Oktbr.	117 —	117 50
do. pr. Mai	124 50	124 25
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		N.v.30.
do. 70er loko ohne Faß	33 10	33 20
do. 70er Oktbr.	36 70	37 30
do. 70er Novbr.	36 80	37 —
do. 70er Dezmbr.	36 90	37 10
do. 70er Januar.	— —	— —
do. 70er Mai	38 —	38 10
do. 50er loko o. F.	52 80	52 90

		N.v.30.
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 30	99 10
Pr. 4% Konf. Anl.	105 —	105 —
do. 3½% „	104 20	104 20
Pos. 4% Pfandbrf.	101 —	100 90
do. 3½% do.	100 80	100 80
do. 4% Rentenb.	105 1	105 20
do. 3½% do.	103 —	103 10
do. Prov.-Oblig.	101 70	101 60
NeuePos.Stadtanl	101 9	101 6
Oesterr.Banknoten	169 75	169 95
Oester. Silberrente	100 80	101 10

		N.v.30.
Russ. Banknoten	220 15	220 60
R. 4½% Bdk.-Pfb	103 50	0 310
Ungar. 4% Goldr.	102 10	102 40
do. 4% Kronenr	99 —	99 50
Oestrr.Kred.-Akt. (ultimo)	243 2	247 —
Lombarden (ultimo)	46 20	47 40
Disk.-Kommandit (ultimo)	220 —	224 70

Fondsstimmung ruhig

Ostpr.Südb.E.S.A	95 25	98 —
MainzLudwigbf.dt.	119 25	119 80
Marienb.Mlaw.do	83 25	84 10
Lux. Prinz Henry	80 60	80 90
Poln. 4½% Pdbrf	68 40	68 45
Griech. 4% Goldr.	26 80	27 5
Italien. 4% Rente.	87 30	88 —
do.3% Eisenb.-Obl.	54 —	54 20
Mexikaner A. 1890.	91 60	93 40
Russ. 4% Staatsr.	66 80	67 —
Rum. 4% Anl.1890	88 50	88 9
Serb. Rente 1885	67 80	68 3
Türken-Loose	12[illegible] 5	126 50
Disk.-Kommandit.	22[illegible] 25	225 75
Pos. Prov. A. B.	108 90	108 90
Pos. Spritfabrik	170 —	171 50
Schwarzkopf	258 —	260 75

Dortm.St.-Pr.La.	73 50	76 25
Gelsenkirch.Kohlen	182 40	185 75
Inowrazl.Steinsalz	57 —	57 70
Chem. Fabrik Milch	135 25	137 —
Oberschl.Eis.-Ind.A.	1[illegible]1 75	104 75
Hugger-Aktien	146 5	147 10
Chem. Fabr. Union	113 50	113 50
Ultimo:		
It Mittelm.E.St.A.	92 75	94 10
Schweizer Centr.	133 25	133 75
Warschau-Wiener	265 25	269 10
Berl. Handelsgesell.	159 40	163 60
Deutsche BankAktien	203 10	212 40
Königs- und Laurah.	153 75	155 40
Bochumer Gußstahl	162 75	66 50
Pr. Consol. 3%	99 30	99 20

Nachbörse: Kredit 243 25 Diskonto-Kommandit 220 —. Russ. Noten 220 . Pos. 4% Pfandbr. 101 —. Pr. 3½% Pos. Pfandbr. 100 80. Br.

Marktberichte.

** **Breslau,** 31. Oktober. [Privatbericht.] Bei ausreichendem Angebot war die Stimmung ruhig und Preise blieben fast unverändert.

Weizen ruhig, weißer per 100 Kilogramm 14,50 bis 14,90 Mark, gelber per 100 Kilogramm 14,50–14,80 Mark, feinster über Notiz. — Roggen bei starkem Angebot nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogramm 11,20–11,40–11,80 M. — Gerste schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 10,00–12,00–13,50–14,60 M., feinste darüber. — Hafer ruhig, alter per 100 Kilogr. 12,00–12,60 bis 13,00 M., neuer per 100 Kilogramm 10,10–10,90 bis 11,50 bis 11,90 M., feinster über Notiz. — Mais ohne Umsatz, per 100 Kilogramm 12,00 bis 13,25 Mark. — Erbsen schwach gefragt, Kocherbsen per 100 Kilo 12,00–13,50 Mark. Viktoria- per 100 Kilo 13,50–14,50 M. Futtererbsen per 100 Kilogr 11,00–12,00 M. — Bohnen fast ohne Angebot und fester, per 100 Kilogr. 17,00–18,00–19,00 M. — Lupinen geschäftslos, gelbe 8,30 bis 8,90 Mark, allerfeinste darüber, blaue 7,00–7,35 M. — Wicken ohne Frage, per 100 Kilo 10,00–10,50–11,50 M. — Oelsaaten bei schwachem Angebot fest. — Winterraps unverändert, per 100 Kilogramm 16,80–17,80–18,00 Mark. — Winterrübsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 15,20 bis 15,90–16,70 Mark. — Leindotter schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,50–15,00 M. — Schlagleinsaat ruhig, per 100 Kilo 15,00–16,00 bis 17,00–18,00 M., allerfeinste darüber. — Hanfsaat wenig Umsatz per 100 Kilogr. 15,00–16,00 M. — Rapskuchen ruhig, per 100 Kilogramm schlesische 9,25–9,50 M. — Leinkuchen ruhig, per 100 Kilogramm schlesischer 11,50 bis 11,70 Mark, fremder 11,25–11,75 Mark. — Palmkernkuchen ruhig, per 100 Kilo 8,25–8,75 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother per 50 Kilogramm 30–35–40–45 M., weißer per 50 Kilogramm 35–45–55–69 Mark. — Mehl ruhig, per 100 Kilogramm inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00 21,75–22,25 Mark. — Roggenmehl 00 18,00–18,50 M., Roggen-Hausbacken 17,75–18,00 Mark. — Roggenfuttermehl per 100 Kilogramm inländisches 8,10–8,60 M., ausländisches 7,80 bis 8,20 Mark. — Weizenkleie ziemlich fest, per 100 Kilo inländ. 7,60–8,00 M., ausländ. 7,20–7,60 M. — Speisekartoffeln per 2 Liter 8 10 Pf., per 50 Kilogramm 1,20–1,40 M. — Stärke schwacher Umsatz, p. 100 Kilogr. inkl. Sack. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Kartoffelmehl und Kartoffelstärke per 100 Kilogramm 14,75 Mark. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Heu 2,50–3,20 M.

Festsetzungen der städt. Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M.	gute Niedrigst. M.	mittlere Höchster M.	mittlere Niedrigst. M.	gering. Waare Höchster M.	gering. Waare Niedrigst M.
Weizen weiß	pro 100 Kilo	14,90	14,60	14,40	13,90	13,40	12,90
Weizen gelb		14,80	14,50	14,30	13,80	13,30	12,80
Roggen		12,00	11,70	11,60	11,50	11,40	11,20
Gerste		14,60	13,80	12,70	12,30	11,00	10,00
Hafer alt		13,00	12,70	12,30	12,10	11,80	11,50
Hafer neu		11,90	11,60	11,10	10,60	10,10	9,60
Erbsen		13,50	12,50	12,00	11,50	11,00	10,50

Raps, per 100 Kilogramm feine 18,10 M., mittlere 17,40 M., ordinäre Waare 16,70 M., Rübsen Winterfrucht, per 100 Kilogramm feine 16,90 M., mittlere 16,30 M., ordinäre Waare 15,60 M. Heu, 2,70–3,20 pro 50 Kilogramm. Stroh per Schock 23,00 bis 27,00 M.

Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 Kilogramm inkl. Sack 23,50–24,00 M. Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 Kilogr. inkl. Sack 21,75–22,25 Mk. Weizenkleie per Netto 100 Kilogr. in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 7,60–8,00 M., b. ausländisches Fabrikat 7,20–7,60 M. Roggenmehl, fein per Brutto 100 Kilogr. inkl. Sack 18,00–18,50 M. Futtermehl per Netto 100 Kilogr. in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 8,20–8,60 M. b. ausl. Fabrikat 7,80–8,20 M.

Amtliche Anzeigen.

Handelsregister.

In unser Gesellschaftsregister ist bei Nr. 359, woselbst die Aktien-Gesellschaft in Firma **„Posener Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft"** mit dem Sitze zu **Posen** aufgeführt steht, nachstehende Eintragung bewirkt worden: 15030

Die zufolge Verfügung vom 1. August 1895 für ungiltig erklärte Eintragung vom 8 September 1894 aus dem Beschluß der General-Versammlung vom 10. Juli 1894 wird, soweit es sich um die Eintragung der Statutenänderung des § 3 handelt, wiederhergestellt; indem insoweit die Eintragung vom 1. August 1895 aufgehoben wird, gelten die von den Gesellschafts-Organen ausgehenden Bekanntmachungen für gehörig publicirt, wenn sie einmal in den „Reichsanzeiger" eingerückt sind.

Posen, den 26. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Grafen **Maximilian von Mycielski** in Smogorzewo ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf 15020

den 13. November 1895,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 6, anberaumt.

Gostyn, den 26. Okt. 1895.

Kutscher,
Assistent als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Königliches Amtsgericht. IV.
Posen, den 9. Oktober 1895.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Zegrze a) Band II — Blatt 32 — Artikel 32 — und b) Band III Blatt 75 — Artikel 32 auf den Namen des Wirths **Stephan Wozny** und dessen Ehefrau **Marianna** geb. **Bakos** eingetragenen Grundstücke

am 5. Dezember 1895,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem obenbezeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Sapiehaplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück zu a) ist mit 174,66 Mark Reinertrag und einer Fläche von 13,7520 Hektar zur Grundsteuer, mit 135 Mark Nutzungswerth nach dem neuesten Steuerauszug, nach dem Grundbuch mit 105 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt. 14416

Das Grundstück zu b) ist zur Gebäudesteuer nicht, zur Grundsteuer nach einer Fläche von 1,1570 Hektar mit einem Nutzungswerth von 29,91 Mk. veranlagt.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wiegenau Band I Blatt 3 auf den Namen der **Thomas Czarnolewski**'schen Eheleute in Wiegenau eingetragene, zu Wiegenau belegene Grundstück

am 16. November 1895,

Vormittags 7½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle versteigert werden. 13310

Das Grundstück ist mit 254,64 Mark Reinertrag und einer Fläche von 26,3340 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung VI, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. November 1895,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Wongrowitz, den 21. Sept. 1895.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

In der Königlichen Oberförsterei **Schwerin a. W.** soll das auf den nachgenannten, im Wirthschaftsjahr 1896 zur Abnutzung bestimmten, in ihren Grenzen örtlich bezeichneten, mit haubaren Kiefern bestandenen Schlägen:

Belauf		Jagen		Abth.		ca. Hekt. groß
Belauf Rosenthal,		Jagen 46,		Abth. —		ca. 1,0 Hekt. groß,
„	Rokitten	„	68	„ a	„	4,0 „ „
„	„	„	90	„ a	„	3,6 „ „
„	Poppe	„	107	„ b	„	3,0 „ „
„	Althöfchen	„	168	„ a	„	6,0 „ „
„	Neukrug	„	244	„ b	„	8,0 „ „
„	Trebisch	„	250	„ —	„	6,0 „ „

vorhandene gesunde Derb-Langnutzholz und das aus dem Derb-Brennholz auszusondernde Langholz (besonders Zopfholz) zusammen ca. 5000 Fm. vor der Fällung im Wege des schriftlichen Aufgebotes verkauft werden.

Die Bietungs- und Verkaufsbedingungen liegen von heute ab an den Wochentagen im Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Kenntnißnahme aus und können auf Wunsch gegen Vergütung angemessener Schreibgebühren abschriftlich portopflichtig mitgetheilt werden. Auch werden die betreffenden Schutzbezirksbeamten auf Verlangen die Abtriebsflächen örtlich vorzeigen und thunlichst Auskunft über lokale Verhältnisse ertheilen.

Kauflustige werden eingeladen, Gebote auf die gesammte Verkaufsmasse eines oder des anderen oder auch aller der vorbezeichneten Jahresschläge in Prozenten und zwar

a) für Nutzholz zur Nutzholztaxe der Oberförsterei (ohne Trennung nach Taxklassen) und
b) für das aus dem Brennholz auszusondernde Langholz zur Scheitholz-Taxe,

schriftlich, versehen mit Unterschrift genauer Bezeichnung der Adresse und der ausdrücklichen Erklärung des Bietenden, daß die dem Aufgebote zum Grunde liegenden Bedingungen seinerseits anerkannt werden, unter der Aufschrift: „Gebote auf Derbholzeinschlag". portofrei an den Unterzeichneten bis zum Donnerstag, den 14. November 1895, Vormittags 10 Uhr, abzugeben, zu welchem Termine die Eröffnung der Gebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Bietenden durch den Unterzeichneten im hiesigen Geschäftszimmer stattfinden wird.

Die Taxe der Oberförsterei beträgt für 1 Fm. Nutzholz

I. Klasse	(über 3 Fm.)	14 Mk.
II. „	(über 2–3 Fm.)	14 „
III. „	(über 1–2 Fm.)	12 „
IV. „	(über 0,5–1 Fm.)	10 „
V. „	(bis inkl. 0,5 Fm.)	8 „

1 Fm. Scheitholz 5 Mk. 72 Pfg.

Ob und in wie weit auf die abgegebenen Gebote der Zuschlag zu ertheilen sein wird, bleibt unter allen Umständen dem Ermessen des Unterzeichneten und ev. der Königlichen Regierung zu Posen vorbehalten.

Mit dem ertheilten Zuschlage übernimmt der Käufer die Verpflichtung, auf das nicht gesunde Langnutzholz des gekauften Schlages in einer später anzusetzenden Licitation mit 70 Proz. der Taxe anzubieten.

Schwerin a. W., den 29. Oktober 1895. 15019

Der Königliche Forstmeister.

PROSPECT.

3½%ige Hypothekar-Anleihe von Nom. Mk. 4500000.—

der

Donnersmarckhütte Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke

Actien-Gesellschaft, Zabrze.

In Ausführung der Beschlüsse des Aufsichtsraths unserer Gesellschaft vom 24. Juli, 20. August und 11. October a. cr. haben wir durch Vermittelung der Norddeutschen Bank in Hamburg, der Bankhäuser Jacob Landau, Berlin-Breslau, Jarislowsky & Co., Berlin, der Actiengesellschaft für Montan-Industrie in Berlin, des Schlesischen Bankvereins in Breslau, der Breslauer Disconto-Bank und des Bankhauses Gebrüder Guttentag in Breslau eine 3½procentige Hypothekar-Anleihe im Gesammtbetrage von Mk. 4500000.— aufgenommen, welche zum Bau einer Röhrengiesserei, zu Erweiterungsbauten, zum Ankauf von Terrains, zu einer Betheiligung bei einem österreichischen Unternehmen und zur Verstärkung unserer Betriebsmittel bestimmt ist.

Für diese Anleihe gelten folgende Bestimmungen:

Die Anleihe ist in 4500 Partial-Obligationen, jede zu Mk. 1000.—, eingetheilt.

Die Obligationen sind auf den Namen der Norddeutschen Bank in Hamburg ausgefertigt und mit deren Blancogiro versehen.

Die Obligationen werden vom 1. October d. J. ab in ½jährlichen Zielen am 1. April und 1. October jeden Jahres verzinst und vom Jahre 1900 ab in 20 gleichmässigen Jahresraten amortisirt. Der Gesellschaft steht jedoch das Recht zu, vom Jahre 1905 die Tilgung zu verstärken und auch die ganze noch restirende Anleihe mit sechsmonatlicher Frist auf einmal zur Rückzahlung zu bringen.

Die Zahlung der Coupons und der ausgeloosten resp. gekündigten Obligationen erfolgt in Zabrze bei der Hauptkasse der Gesellschaft, in Hamburg bei der Norddeutschen Bank, in Berlin bei dem Bankhause Jacob Landau, in Breslau bei dem Bankhause Jacob Landau, dem Schlesishen Bankverein und der Breslauer Disconto-Bank, in Hannover bei dem Bankhause Ephraim Meyer & Sohn.

Alle auf die Obligationen bezüglichen Bekanntmachungen werden durch die Gesellschaftsblätter und die Hamburgische Börsen-Halle erlassen.

Zur Sicherheit der Anleihe sind der Norddeutschen Bank in Hamburg nach den in ihren Händen bleibenden Urkunden vom 9. October 1895 folgende Cautionshypotheken bestellt:

1. bis zur Höhe von 2350000 Mk. auf das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Amtsgerichts zu Zabrze belegene, im Hypothekenbuch von Zabrze unter No. 273 eingetragene Hohofen-Etablissement Donnersmarckhütte, sammt allen Gebäuden, Anlagen, Schienenbahnen, Maschinen, beweglichen und unbeweglichen Inventarien, mit einem Areal von zusammen 336 Morgen, 15018.
2. bis zur Höhe von 2350000 Mk durch Eintragung auf die sub Hypotheken-No. 416 Zabrze verzeichneten Steinkohlenbergwerke Consolidirte Concordia und Michael. — Diese Cautionshypotheken haften zur ersten Stelle.

Zur Schätzung des Werthes der einzelnen Pfandobjekte führen wir folgende Erträgnissziffern an:

die Betriebsgewinne betrugen (ohne Abschreibungen):

für das Hüttenetablissement

1892	M.	407823.—
1893	„	502490 —
1894	„	453574 —

für die Steinkohlenbergwerke Consolidirte Concordia und Michael

1892	M.	944197.—
1893	„	760254.—
1894	„	929726 —

Wir schätzen unsere Hüttenetablissements und die Steinkohlenbergwerke Consolidirte Concordia und Michael mit einem Betrage, welcher den Buchwerth unserer gesammten Objekte von M. 10033062.87 übersteigt

Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, bis zur gänzlichen Rückzahlung der Anleihe keinerlei weitere Belastung ihres sonstigen Grubenbesitzes ohne Genehmigung der Norddeutschen Bank in Hamburg und der Firma Jacob Landau vorzunehmen.

Die auszustellenden Partial-Obligationen nehmen zu gleichen Rechten an den Cautionshypotheken Theil.

Die der Pfandhalterin, der Norddeutschen Bank in Hamburg, obliegenden Verpflichtungen sind in den auf den Obligationen aufgedruckten Anleihe-Bedingungen präzisirt.

Insbesondere ist die Norddeutsche Bank in Hamburg als unwiderrufliche Vertreterin der Gesammtheit der Partial-Obligationen-Inhaber berechtigt und verpflichtet, nach Einlösung, Vernichtung oder etwaiger Mortification sämmtlicher resp eines Theiles der ausgegebenen Partial-Obligationen, oder nach Hinterlegung der entsprechenden Rückzahlungsbeträge in die Löschung der ganzen Hypothek resp in diejenige eines verhältnissmässigen Betrages derselben zu willigen

Ebenso ist die Norddeutsche Bank berechtigt und verpflichtet, einzelne Objecte aus der Pfandverbindlichkeit zu entlassen, insoweit entweder der Verkaufspreis resp. der durch vereidete Taxatoren zu ermittelnde Werth der aus der Pfandverbindlichkeit zu entlassenden Objecte in Partial-Obligationen beziehungsweise in baar hinterlegt wird, oder insoweit der gleiche Betrag der Anleihe bereits amortisirt ist.

Die Inhaber der einzelnen Partial-Obligationen können ihre persönlichen Rechte aus denselben selbstständig gegen die Gesellschaft geltend machen. Die Norddeutsche Bank in Hamburg wird den Inhabern aus den Obligationen selbst nicht verhaftet.

An Dividenden vertheilte die Donnersmarckhütte auf ihr Actienkapital von M 10092600 — Nom.

für das Geschäftsjahr	1890	8 %,
„ „ „	1891	6 %,
„ „ „	1892	6 %.
für das Geschäftsjahr	1893	6 %,
„ „ „	1894	6 %,

Der Reservefonds der Gesellschaft beziffern sich nach Schluss des Geschäftsjahres 1894 auf Mk. **452066.60.**

Zabrze, den 12 October 1895

Donnersmarckhütte.
Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke. Actien-Gesellschaft.
Hochgesand.

Auf Grund vorstehenden Prospectes beabsichtigen wir die **3½%ige Hypothekar-Anleihe der Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke, Actiengesellschaft, Zabrze,** an den Börsen von Berlin, Breslau und Hamburg in den Verkehr zu bringen und stellen den Betrag von

Nom. Mk. 4000000.—

unter nachstehenden Bedingungen zur Subscription:

1. Die Subscription findet

am Montag, den 4. November 1895

gleichzeitig bei den nachbenannten Stellen, nämlich:
in Berlin bei dem Bankhause **Jacob Landau,**
in „ „ der **Actiengesellschaft für Montanindustrie,**
in „ „ dem Bankhause **Jarislowsky & Co,**
in Breslau „ der **Breslauer Disconto-Bank** und deren Filiale in Gleiwitz,
in „ „ dem Bankhause **Gebr. Guttentag,**
in Breslau bei dem Bankhause **Jacob Landau,**
in „ „ „ **Schlesischen Bankverein** und dessen Commanditen zu Beuthen O.-S., Glatz, Glogau, Görlitz, Leobschütz, Liegnitz und Neisse,
in Hamburg „ der **Norddeutschen Bank in Hamburg,**
in Hannover „ dem Bankhause **Ephraim Meyer & Sohn**
während der üblichen Geschäftsstunden statt; früherer Schluss ist indessen vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis ist auf **99½**, zuzüglich 3½% Stückzinsen vom 1. October 1895 bis zum Tage der Abnahme festgesetzt. Ausserdem hat der Zeichner die Kosten des Schlussscheinstempels zu tragen

3 Bei der Zeichnung ist auf Erfordern der Zeichnungsstelle eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder in geeigneten Werthpapieren zu hinterlegen.

4 Ueber die Zutheilung, welche dem Ermessen jeder einzelnen Zeichnungsstelle überlassen bleibt, erhalten die Subscribenten baldmöglichst direkt Mittheilung

5 Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat gegen Zahlung des Preises am **15. November 1895** zu erfolgen

Berlin, Breslau, Hamburg, im October 1895.

Actiengesellschaft für Montanindustrie. Breslauer Disconto-Bank. Gebr. Guttentag. Jarislowsky & Co.
Jacob Landau. Norddeutsche Bank in Hamburg. Schlesischer Bankverein.

Verloosung von Posener Stadt-Anleihescheinen vom Jahre 1885 und Ausgabe der II. Zinsschein-Reihe zu dieser Anleihe.

Von den auf Grund des landesherrlichen Privilegii vom 25. September 1885 ausgefertigten 4% Anleihescheinen der Stadtgemeinde Posen, deren Zinsfuß auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 6. Dezember 1888 auf 3½ % herabgesetzt worden ist, sind dem Tilgungsplane gemäß am 24. Juni 1895 zur Einziehung ausgeloost worden die 3½ % Stadtanleihescheine:

Buchstabe B. Nr. 14 41,
„ C. Nr. 97 135 152 270 294,
„ D. Nr. 76 108 140 199 231 276 295 310 318 350 472 587,
„ E. Nr. 13 124 269 281 457 475 563 645 701 732 756 830 886 968 980 998.

Den Inhabern werden diese Anleihescheine zur Rückzahlung am 2. Januar 1896 mit dem Bemerken gekündigt, daß eine Verzinsung für die Zeit nach dem 31. Dezember 1895 nicht mehr stattfindet.

Die Auszahlung des Nennwerths erfolgt gegen Rückgabe der Anleihescheine nebst der dazu gehörigen Zinsschein-Anweisung bei unserer Kämmerei-Kasse und bei dem Bankhause Siegmund Wolff & Co. hierselbst sowie bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin.

Zugleich werden folgende früher ausgeloosten aber noch nicht zur Einlösung vorgelegte Anleihescheine

E. 393 über 200 M. gekündigt zum 2. Januar 1891,
E. 412 „ 200 „ „ „ 2. „ 1893,
E. 396 und 399 über 200 M. „ „ 2. „ 1894,
B. 17 über 2000 M. „ „ 2. „ 1895,

wiederholt aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, den Kapitalbetrag nach Abzug des Werths der fehlenden Zinsscheine bei den vorstehend genannten Zahlstellen zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes abzuheben. Die Verzinsung dieser Anleihescheine hat mit dem 31. Dezember 1890 bezw. 1892, 1893 und 1894 aufgehört.

Hierbei wird ferner bekannt gemacht, daß die II. Zinsschein-Reihe zu den bisher nicht gelooften Posener Stadtanleihescheinen vom Jahre 1885, nebst Zinsscheinanweisung zur III. Reihe, vom 20. Dezember d. J. ab nach Uebergabe der Zinsscheinanweisung zur II. Reihe und eines speziellen Verzeichnisses, in welchem unter Angabe des Buchstabens und der Nr. des zugehörigen Anleihescheins über den Empfang der neuen Zinsschein-Reihe nebst Anweisung quittirt ist, von unserer Kämmerei-Kasse verausgabt wird. Quittungsformulare giebt diese Kasse auf Wunsch unentgeltlich ab.

Posen, den 27. Juni 1895. 8696

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen die Betheiligten auf die nachstehende Abänderung der Bekanntmachung vom 8. Juni d. Js. betreffend die Einlösung der zum 1. Januar k. Js. aufgekündigten II. und III. Ausgabe Kröbener Kreisanleihescheine mit dem Hinzufügen ergebenst aufmerksam, daß auch die am 1. Januar k. Js. fälligen Zinsscheine in gleicher Weise, mithin statt bei der Landeshaupt-, bei der Posener landschaftlichen Darlehnskasse werden eingelöst werden.

Rawitsch und **Gostyn**, den 21. Oktober 1895. 14755

Die Kreisausschüsse der Kreise Rawitsch und Gostyn.

Dr. Lewald. Dr. Lucke.

Bekanntmachung.

Nachdem die Stände der Kreise Rawitsch und Gostyn am 30. März bezw. 30. Mai d. J. beschlossen haben, die zufolge der Allerhöchsten Erlasse d. d. Bad Ems, 2. Juli 1880 bezw. Baden-Baden, 3. Oktober 1884 aufgenommene Anleihe des Kreises Kröben von 360 000 Mark und zwar:

a. zu 4½ % Zinsen, Ausgabe II im ursprünglichen Betrage von 139 000 M.
b. zu 4% Zinsen, Ausgabe III im ursprünglichen Betrage von 221 000 M.

gemäß des durch das Allerhöchste Privilegium vom 2. Juli 1880 verliehenen Rechts **aufzukündigen**, wird diese **Aufkündigung** hierdurch mit der Wirkung bekannt gemacht, daß zum **1. Januar 1896** die Zurückzahlung des Nennwerthes sämmtlicher noch im Umlauf befindlichen Anleihescheine gegen Zurückgabe derselben, der Anweisung und der Zinsscheine erfolgt:

a. bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Rawitsch für diejenigen Inhaber, welche die Scheine persönlich präsentiren bezw. präsentiren lassen;
b. bei der Posener landschaftlichen Darlehnskasse (nicht bei der Landeshauptkasse) zu Posen für diejenigen Inhaber, welche die Einlösung auf schriftlichem Wege nachsuchen,

und daß vom **1. Januar 1896** ab die Verzinsung der Anleihe aufhört.

Bei denselben Kassen findet auch in gleicher Weise die Einlösung der Zinsscheine hinsichtlich der für das Halbjahr Juli/Dezember 1895 fälligen Zinsen statt.

Rawitsch und **Gostyn**, den 8. Juni 1895. 7901

Die Kreis-Ausschüsse der Kreise Rawitsch und Gostyn.

Dr. Lewald. Dr. Lucke.

Wissen Sie

woher in den meisten Fällen das vorzeitige Altern, das Welken und Schlaffwerden der Haut kommt? Fast ganz allein von dem Gebrauch der schlechten, billigen Füllseifen.

Verwenden Sie darum, wenn Sie die obigen unwillkommenen Altersboten fernhalten wollen, nur die besten Seifen, namentlich die **milde, reine, fettreiche Döring's Seife mit der Eule.** Sie bewährt sich wie keine andere als

das beste Mittel zur Pflege der Haut und ihrer Conservirung.

Käuflich überall à **40** Pf.

Posen's größtes Schuhlager.

Gummi-Schuhe und Boots,
Pelz-Schuhe und Stiefel,
gefütterte Leder-Schuhe,
gefütterte Lederstiefel,
wasserdichte Lederstiefel,
Filz-Schuhe und Tuch-Schuhe,
einfache und elegante

Gesellschaftsschuhe

kauft man in großer Auswahl zu sehr billigen aber



festen Preisen in der

14967

Schuh-Bazar-Vereinigung

Theodor Werner,

8 Berliner-Strasse 8.

Posen's billigstes Schuhlager.

Entöltes Cacaopulver,

leicht löslich, mit hochfeinem Aroma u. vorzüglichem Geschmack, im Gebrauch sehr ergiebig und von hoher Nährkraft,

feinste Speise- und Dessert-Chocoladen

in den wohlfeilsten bis besten Qualitäten aus der

Dampf Chocolade-Fabrik

Müller & Weichsel Nachf., Magdeburg S.

Zu haben in allen Apotheken, Drogen- und Delikateß-Handlungen.
Vertreter für Posen: S. Sobeski, Thorstr. 4. 13720

Zwetschgenbranntwein u. Kirsch-Wasser
in hochfeiner Qualität empf.
M. Schaller,
Wertheim in Baden,
Branntweinbrennereibes.

Mieths-Gesuche.

Herrschaftliche Wohnungen
à 6 Zimmer, Balkon, Küche 2c., Badegelaß mit Einrichtung zu vermiethen. 14497
Neubau Langestr. 4
am Grünen Platz.

Gut möbl Zimmer vornh. z. verm. **Sapiehapl. 2**, III T. l.

---

2 Stuben, 1 Stockw. vornh., 22 M. monatl. St. Adalbert 5 sof. z. verm.

Möbl. Zimmer mit sep. Eing. Schloßstr. 4 per sofort zu verm.

---

2 fein möbl. Zimmer sind **Bergstr. 5 I. Et.** billig zu v.

Bäckerstr. 10 ist ein möbl. Part.-Zimm. sofort zu verm.

---

2 gut möbl. Zimm. vornh. z. verm. Friedrichstr 10, 2 Tr.

---

2 fein. unm. Zimmer, 1. Etag. Bergstr. 7 sofort zu vermiethen. Näheres **Wienerstr. 8,** part. l.

Keller- und **Fabrikräume** mit **Dampfmaschine** sind zu vermiethen **St. Martinstr. 23.**

Ein f. möbl Vorderz. ist p. sof. zu verm. **Wienerstr. 6** pt. r.

Ritterstr. 36 I ein fr. Zim. billig zu vermiethen. 15057

Elegant möbl. Zimmer
ev. mit Pension sof. zu verm. **Bergstr. 2a, II. rechts.**

Stellen-Angebote

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivil-Versorgungs-Scheinen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Haupt-Melde-Amt — Fort Röder am Eichwaldthor — eingesehen werden. 100

Bezirks-Kommando
Posen.

In meiner **Tuch- u. Modewaaren-Handlung** findet per sofort resp per 15. November cr. ein gewandter branchekundiger

Verkäufer

bei gutem Salair Stellung.
Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht. 15025

Elias Krayn,
Pudewitz.

Eine **Bedienungsfrau** wird sofort aufgenommen (15039
Wilhelmsplatz 4, 2 Tr.

Ein **Mädchen für Alles** wird von Januar aufgenommen
Wilhelmsplatz 4, 2 Tr

Mädchen, die Schneiderei u. Putz erlernen wollen, können sich melden **Halbdorfstr. 33 1 Tr.**

Suche 14968
einen Lehrling u. einen Volontair,
der polnischen Sprache Mächtige werden bevorzugt.

Louis Wachs,
Rogasen,
Manufaktur- und Kurzwaaren-Geschäft.
(Sonnabend u. Feiertage halte geschlossen.)

Buchbinder-Mädchen
verlangt in der
Hofbuchdruckerei
W. Decker & Co.

Stellen-Gesuche.

E. jung. Kaufmann, firm in einf. u. doppelter Buchhaltung, Stenograph, i. allen Contorarb., auch als flotter Detaillist ausgeb., sucht p. sof. od. später anderw. dauernd Engag. Gefl Off. unt. B. v W. Exp d. d. Ztg. 15036

E. Hausbereinigungsstelle von einem jungen Ehepaare gesucht. Näh. Exped. d. Ztg.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.

Aus der Provinz Posen.

4 **Schroda,** 30. Okt. [Jahrmarkt. Diebstahl] Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt war in Folge des schönen Wetters sehr stark besucht und man hört, daß die Kaufleute mit dem Geschäfte sehr zufrieden waren. — Es scheint sich auch im Laufe des Tages eine Diebesbande eingefunden zu haben, denn es sind sowohl auf offenem Markte als auch in Privatwohnungen Diebstähle vorgekommen, die auf ein und dieselbe Thäterschaft schließen lassen. So hat man dem am Markte wohnenden Kaufmann Wozny, während er mit seiner Familie im Geschäft thätig war, ein besonders gelegenes verschlossenes Zimmer erbrochen und folgende Gegenstände gestohlen, für deren Wiederbeschaffung eine Belohnung von 20 Mark vom Bestohlenen ausgesetzt sind: 2 goldene Damen-Uhren mit den Monogrammen M. W. und Z. W., 1 goldene Broche mit weißen Similisteinen, zwei goldene Ohrringe mit Similisteinen und 1 Paar Granatohrringe.

V. **Fraustadt,** 30. Okt. [Revision der Quittungskarten. Unfall.] Am heutigen Tage hat ein Revisionsbeamter der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt zu Posen mit der Revision der Quittungskarten der hiesigen Stadt begonnen. Nach Beendigung dieser Revision begiebt sich der Revisor in die Ortschaften des Kreises Fraustadt. — Ein ganz besonderes Mißgeschick, Fahrunfälle zu erleiden, hat der Bauerngutsbesitzer Stephan in dem benachbarten Ober-Prittschen. Das letzte Mal zog er sich einen komplizirten Bruch des linken Fußes zu. Als Stephan am Montag mit einem sog. Kastenwagen auf sein Feld nach Rüben fuhr, wurde der vordere Schub locker und wollte zur Erde fallen. Stephan, welcher ihn festhalten wollte, fiel hierbei vom Wagen und kam unter die Räder, welche ihm über die Brust und Schulter gingen. Die Verletzungen sind ziemlich schwere, da auch innere Organe in Mitleidenschaft gezogen sind.

ch. **Rawitsch,** 29. Okt. [Kommando. Zum Bau der Wasserleitung.] Von dem 10. Ulanen-Regiment in Züllichau ist ein Kommando bestehend aus einem Wachtmeister und 3 Ulanen mit 5 Pferden hier eingetroffen. Die Kavalleristen ertheilen den jüngeren Offizieren des hiesigen Infanterie-Regiments den Winter hindurch Reitunterricht. — Die Arbeiten zur Herstellung des Versuchsbrunnens, vermittels dessen festgestellt werden soll, ob auf dem im Dorfe Schwinaren erbohrten Quellengebiet genügend Wasser für die hier zu errichtende Wasserleitung vorhanden ist, schreiten rüstig vorwärts. Der Brunnen wird in einer Tiefe von etwas über 13 Meter aus Mauerwerk aufgeführt, in die weitere Tiefe wird dann ein Rohr gesenkt. Der Durchmesser des Brunnenkessels soll in der Tiefe 3, an der Erdoberfläche 2,80 Meter betragen. Um die Senkung des Brunnenkessels zu beschleunigen, wird Tag und Nacht gearbeitet. Sobald der Brunnen hergestellt ist, was kontraktlich innerhalb 8 Wochen zu geschehen hat, beginnen die Pumpversuche vermittelst Dampfkraft und Centrifugalpumpe. Die großen Wassermengen, die bei der augenblicklich nur noch geringen Tiefe des Brunnens schon zu Tage treten, sollen die gehegten Erwartungen bei Weitem übertreffen. Sachverständige halten es für zweifellos, daß die Wassermengen für eine städtische Wasserleitung vollauf genügen werden.

ch. **Rawitsch,** 30. Okt. [Viehzählung. Stadtverordneten-Ersatzwahlen.] Bei der am 28. d. Mts. stattgehabten Aufnahme des Viehbestandes wurden hier im Stadtbezirk 353 Pferde (gegen 334 im Vorjahre) und 578 Stück Rindvieh (die gleiche Zahl wie im Vorjahre) gezählt. — Zwecks Aufstellung von Kandidaten für die am 7. November cr. hier stattfindenden Stadtverordneten-Ersatzwahlen hielt gestern Abend der hiesige Bürgerverein eine Versammlung ab. An Stelle der in der 3. Abtheilung ausscheidenden Stadtverordneten Pumpenbauer Pätzold und Bäckermeister Meyer wurden neu aufgestellt Schmiedemeister Teuschler und Seilermeister Schultz. Der gleichfalls ausscheidende Fabrikbesitzer M. S. Brann soll wiedergewählt werden. In der zweiten Abtheilung scheiden aus Hotelbesitzer Rohne und in Folge Mandatsniederlegung Maschinenfabrikbesitzer Linz. Aufgestellt wurden Hotelbesitzer Rohne und Schulrath Wenzel. Die Kandidaten für die 1. Abtheilung werden erst später nominirt. Von anderer Seite werden vermuthlich andere Kandidaten aufgestellt werden, so daß sich der Wahlkampf vom vorigen Jahre wiederholen dürfte.

⊙ **Aus dem Kreise Lissa i. P.,** 30. Okt. [Rothweiße Kokarden.] Der Kreislandrath hat dem königl. Kammerherrn Dzierzykraj von Morawski auf Lubonia die Genehmigung ertheilt, seine Dienerschaft an den Hüten Kokarden und Abzeichen in den Farben seines Wappens — roth und weiß — tragen zu lassen.

rs. **Rakwitz,** 30. Okt. [Maul- und Klauenseuche. Bezirkskonferenz.] In Alt-Dombrowo ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; es ist daher für den Umfang des Kreises Bomst, mit Ausnahme des Distrikts Unruhstadt und der Städte Unruhstadt, Bomst und Kognitz vorläufig bis 9. Nov. d. J. die Abhaltung aller Vieh- und Pferdemärkte und der Auftrieb von Vieh auf die Wochenmärkte verboten worden. — Am 28. d. Mts. fand in Rostarschewo unter Vorsitz des Kreis-Schulinspektors Pastor Flatau-Jablone die dritte diesjährige Bezirkskonferenz statt. In derselben hielt Lehrer Annus-Jablone mit den Kindern der Mittelstufe eine Lehrprobe über „Das Vogelnest“, woran sich ein Referat des Lehrers Wollter-Albertoske schloß.

F. **Ostrowo,** 29. Oktober. [Kreislehrerkonferenz.] Heute fand in der katholischen Schule zu Adelnau unter dem Vorsitz des Kgl. Kreisschulinspektors Lepke daselbst die diesjährige Kreislehrerkonferenz sämmtlicher Lehrer jenes Aufsichtsbezirkes statt. Lehrer Dybala aus Ludwikowo hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Des Lehrers Beispiel in Schule und Gemeinde“; das Korreferat hierzu lieferte Lehrer Gruszczynski aus Glisnica. Hierauf gab auf der Mittelstufe Lehrer Arlt aus Glisnica eine Lehrprobe über das Lesestück „Des Müllers Magd.“ Zu dessen Stellvertreter resp. ersten Referenten war Lehrer Jacob aus Sulmierzyce bestimmt. Nach der Konferenz vereinigten sich die Theilnehmer sämmtlich zu dem üblichen gemeinsamen Mittagsmahle.

* **Rogowo,** 29. Okt. [Ein Rittergutsbesitzer als Marktstandsgelderheber.] Im Jahre 1892 hat die Stadtgemeinde Rogowo gegen den Rittergutsbesitzer Hirschberg in Rogowko beim hiesigen Landgericht Klage mit dem Antrage dahin erhoben, ihn zu verurtheilen, anzuerkennen, daß ihm weder als Eigenthümer des Rittergutes Rogowko noch sonst ein Recht zusteht, in der Stadt Rogowko an den Jahrmärkten Marktstandsgelder zu erheben. Dieser Prozeß hat vor dem hiesigen Landgerichte etwa zwei Jahre gedauert und endete mit der Abweisung der Klage. Gegen dieses Urtheil legte die Stadtgemeinde Berufung beim Oberlandesgericht zu Posen und demnächst Revision beim Reichsgericht ein. Beide Gerichte bestätigten aber das Urtheil des Landgerichts. Hirschberg ist somit berechtigt, weiter in der Stadt die Jahrmarktsstandgelder für sich einzuziehen. Die Stadt hat 2000 Mark Kosten zu zahlen.

O **Jarotschin,** 30. Okt. [Gesangverein.] In der letzten Generalversammlung des hiesigen Männergesangvereins „Harmonia“ wurde zunächst Rechnung gelegt und dem Kassenführer Decharge ertheilt. Hierauf erstattete der Schriftführer den Jahresbericht. In den Vorstand wurden gewählt: Molkereibesitzer Krüger zum Vorsitzenden, Kantor Rüdiger zum Dirigenten und Lehrer Baumgart zum Schrift- und Kassenführer. Auf Antrag des Hauptlehrers Schlabs tritt der Verein dem „Verein für Verbreitung von Volksbildung“ als Zweigverein bei.

O. **Rogasen,** 30. Okt. [Kontroll-Versammlungen. Wegesperre.] Die Herbst-Kontroll-Versammlungen im Kreise Obornik finden in der Zeit vom 7 bis zum 13. November d. J. statt. — Wegen Ausführung von Pflasterarbeiten wurde die Landstraße Mur.-Goslin—Samter in den Feldmarken Maniewo und Ocleschin für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Verkehr soll bis auf Weiteres über Golembowo und Ocleschin stattfinden.

E. **Gollantsch,** 30. Okt. [Diphtheritis. Jahrmarkt.] Dem Hofschmied in Chawladna sind ein Knabe von acht und ein Mädchen von neun Jahren an Diphtheritis gestorben; ein drittes jüngeres Kind soll ebenfalls erkrankt sein. — Der in Margonin heut abgehaltene Kram-, Vieh- und Pferdemarkt lieferte bei günstiger Witterung für die Händler nur einen mäßigen Ertrag. — Das Viehgeschäft war lebhaft.

X. **Usch,** 30. Okt. [Schulrevision. Kirchliches.] Kreisschulinspektor Weckwarth revidirte gestern die evangelische Schule zu Chrostowo und die hiesige evangelische Schule. Desgleichen hielt Schulrath Pensky Schneidemühl in der katholischen Schule zu Uschneudorf eine Revision ab. — In der vorgestern stattgehabten Sitzung der vereinigten kirchlichen Organe der Muttergemeinde Kahlstädt wurde u. a. einstimmig beschlossen, vom Todtensonntage ab die Gottesdienstordnung für Sonn- und Festtage, sowie die Formulare für Verwaltung der Sakramente und Beichte nach der neuesten landeskirchlichen Agende in den Gebrauch der Gemeinde einzuführen.

O **Pleschen,** 30. Okt. [Hauskollekte. Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft.] Dem Kuratorium der hiesigen Streckerschen Rettungsanstalt ist die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauskollekte bei den evangelischen Einwohnern der Kreise Pleschen, Jarotschin, Krotoschin, Koschmin, Rawitsch und Gostyn für die Monate Januar, Februar und März k. J. ertheilt worden. — An Stelle des von hier versetzten Amtsrichters Schulz ist Amtsrichter Retzlaff hier zum Vorsitzenden für das Schiedsgericht der Sektion Pleschen der Posenschen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und für das Schiedsgericht der Invaliditäts- und Altersversicherung im Kreise Pleschen ernannt worden.

X. **Wreschen,** 29. Okt. [Kirchen-Visitation.] Heute fand in der katholischen Parochie Wreschen eine Kirchen-Visitation statt. Zu derselben war Dekan Rożewnik aus Witkowo in Begleitung des Beisitzers Propst Soltrzynski aus Gnesen und eines Propstes aus Marzenin erschienen. Es wurden zunächst für die verstorbenen Bischöfe der Diözese, für die verstorbenen Geistlichen und Bürger, sowie Angehörigen der hiesigen Kirche Gebete verrichtet. Sodann ertheilte der Dekan den Anwesenden den Segen. Dann folgte die Prüfung der Schulkinder aus der ganzen Parochie, auch der Deutsch-Katholiken, in Religion, die zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel. Die Kinder wurden mit Heiligenbildern, Kreuzen u. s. w. beschenkt und nach einem Gebete mit Worten der Mahnung, getreu den Vorschriften ihrer Religion zu leben, entlassen.

X. **Wreschen,** 30. Okt. [Ausloosung. Probepredigt. Generalversammlung.] In der am 31. Mai cr. stattgehabten notariellen Ausloosung der Anleihescheine des Kreises Wreschen sind nachbezeichnete Nummern zur Tilgung im Jahre 1896 gezogen worden: Litt A. Nr. 21 über 2000 M., Litt. B. Nr. 40, 46, 144, 145 über je 1000 M., Litt. C. Nr. 57, 219, 260, 271 über je 500 M., Litt. D. Nr. 13, 40, 69, 89, 91, 168 über je 200 M. Diese Stücke sind zum 1. Januar 1896 den Inhabern gekündigt. — Sonnabend hielt Rabbiner Dr. Münz aus Berent in Westpr. in der hiesigen Synagoge am Vor- und Nachmittage Probepredigten. Die Liste der Redner für das hiesige Rabbinat ist nunmehr geschlossen, und die Gemeinde-Vertretung dürfte von den vier Kandidaten nunmehr bald einen wählen. Wenn zwischen Vorstand und Repräsentanten in dieser Frage keine Einigkeit ist, so wählt die ganze Gemeinde. — Der Wirthschaftsverband für Wreschen und Umgegend hielt heute Abend im Rauerschen Saale seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kantor Lausch hob hervor, daß der Verband leider nicht den gehegten Erwartungen entsprochen, da die Mitglieder begründete Beschwerden gegen die Lieferanten nicht anzeigen. Die Mitgliederzahl beträgt 77 welche 62 M. Jahresbeiträge zahlen. Der Verband nahm außerdem ein: an Zinsen pro 1893/94 6,69 M., Bestand aus dem Vorjahr 24,56 M., eine verfallene Kaution 5 M., zusammen 98,25 M. Verausgabt wurden 54,49 M., so daß ein Bestand von 43,76 M. verbleibt. Der Erlös für Rabattmarken beträgt 414,19 M. Rechnet man den Prozentsatz durchschnittlich auf 5 Prozent, so wurden für ca. 8000 M. Waaren umgesetzt. Der höchst erzielte Rabatt beträgt 57 M., der niedrigste 0,75 M. Die Versammlung beschließt im neuen Geschäftsjahre Ausnahmen für Waaren bei Lieferanten nicht mehr zu gestatten. Der Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Derselbe besteht aus Kantor Lausch, Vorsitzender, Ober-Postassistent Skowronski, stellvertretender Vorsitzender, Steuer-Einnehmer Jäckel, Schriftführer, Lehrer Fennig, Rendant, Bahn-Assistent Howe, Beisitzer. — Bei der Kasse sind 40 M. Kaution der Lieferanten. Die alten Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 50 Pf., neu Eintretende 1 M.

g **Jutroschin,** 30. Okt. [Ehejubiläums-Medaille. Kreisbeiträge.] Den Leibgedinger Wyzujakschen Eheleuten zu Michalowo ist aus Anlaß des Festes der goldenen Hochzeit die Ehejubiläums-Medaille verliehen worden. — Für das Rechnungsjahr 1895/96 hat der Kreis Krotoschin 66 119 Mark an Kreis

---

Im Schatten der Nacht.

Roman von F. Arnefeldt.

31. Fortsetzung.] (Nachdruck verboten.)

„Und der Mensch will uns glauben machen, er habe alle seine tollen Streiche allein ausgeführt!“ fuhr er ohne jeden Uebergang fort. „Dazu gehörten die Kräfte eines Riesen. Das hätten ja selbst die Fäuste und Schultern Deines Schlossers nicht zu leisten vermocht.“ Er sprach die letzten Worte mit einem hämischen Blick auf Hertha, die ihn keiner Antwort würdigte.

Dagegen sagte Aletta: „Lezius ist sehr stark und kräftig.“

Die Mutter setzte hinzu: „Wer soll ihm denn geholfen haben?“

„Wer?“ wiederholte Fred. „Ach Du hast den Artikel in der Staatsbürgerzeitung gelesen; da ist, ich weiß nicht weshalb, der Schluß weggeblieben. Man weiß mit ziemlicher Gewißheit, wer dem Doktor Beistand geleistet, ja wahrscheinlich den größten Theil der Arbeit verrichtet hat. Ein Todtengräbergehülfe, der ein Duzfreund des Herrn Doktors gewesen zu sein scheint. Wie heißt der Mensch doch gleich?“ Er sah in der Zeitung nach und sagte dann: „Richtig, Klaus Schwartze.“

„Davon schreibt doch aber Georg nichts,“ entgegnete Hertha.

„Er wird sich hüten!“ spottete der Lieutenant. „Das ist es ja eben; er behauptet, Alles allein verrichtet zu haben, weil er den Zeugen seiner Unthat bei Seite geschafft hat. Klaus Schwartze ist schon seit ein paar Wochen aus Arnerode verschwunden.“

„Wer sagt das?“ fuhr Hertha auf.

„Nun hier steht es, daß der etwas beschränkte Mensch nicht aufzufinden ist,“ antwortete der Lieutenant mit angenommenem Phlegma, „und die Schlußfolgerung liegt auf der Hand. Um sich des Zeugen der ersten Mordthat zu entledigen, hat er eine zweite begangen!“

„Aletta!“ schrie Hertha auf, indem sie zu der Schwester trat und deren eiskalte Hände ergriff. „Wie kannst Du das mit anhören?! Hast Du denn kein Wort zur Vertheidigung des Mannes, der Dich so grenzenlos liebt — dessen Braut Du bist?“

„Still!“ herrschte sie Aletta an, indem sie ihre Hände aus denen der Schwester riß, aufsprang und sich zu ihrer vollen Höhe aufrichtete, „nenne das Wort nicht, womit Du mich schmähst! Wie weit Herr Doktor Lezius schuldig ist, geht mich nichts an; mir ist genügend, was er gethan zu haben zugiebt, um das unglückselige Band, welches mich an ihn geknüpft hatte, zu zerreißen!“

„Bravo!“ rief der Bruder.

Hertha aber ließ noch nicht ab und flehte: „Aletta! — Bedenke was Du thust! — Willst Du einem Unglücklichen seine letzte Hoffnung entreißen — ihn zur Verzweiflung treiben?!“

„Rede doch nicht solchen sentimentalen Unsinn!“ verwies ihr der Bruder. „Soll das Fräulein von Oppen sich noch länger an einen Menschen für gebunden erachten, den jedes anständige Mädchen verschmähen würde?“

„Du irrst, es gäbe ein anständiges Mädchen, welches zu ihm halten würde,“ begann Hertha, setzte aber schnell sich verbessernd hinzu: „Ich meine, wenn das Mädchen ihn liebte mit der rechten, wahren Liebe, wie —“

„Etwa Du für Ludwig, den Schlosser, hegst,“ fiel Fred ein.

„Ja!“ gab Hertha rasch zu, und ihre Augen leuchteten in einem goldigen Glanz. „Ja, wie ich für Ludwig Brämer hege. Alle Welt könnte ihn beschuldigen, ja, er selbst könnte sich eines Verbrechens zeihen, ich glaubte doch an ihn und hielte fest an ihm, nichts —“

„Genug!“ gebot jetzt Frau von Oppen, „dieser Thorheit muß jetzt auch ein Ende gemacht werden. Ludwig Brämer hat die Güte, die ich ihm und seiner Schwester erwiesen habe, schlecht vergolten; er hat den ungehörigen Liebeshandel mit Dir angesponnen und uns auch seinen Freund ins Haus gebracht!“

„Oh, Mama, legst Du ihm auch das zur Last? Das ist ungerecht!“ rief Hertha tapfer.

Die Generalin wollte erwidern, aber Fred legte seine Hand auf ihren Arm und sagte mit jenem einschmeichelnden Ton in der Stimme, dem sie nie widerstehen konnte: „Laß doch diese Erörterungen jetzt, liebe Mama; ich habe nur noch wenig Zeit, und wir müssen mit Alettas Angelegenheit zu Ende kommen.“

„Ich denke, wir sind damit zu Ende,“ sagte diese.

„Bei Dir, bei uns; nicht bei jenem Menschen — nicht vor der Oeffentlichkeit!“ rief der Lieutenant; „willst Du es mir überlassen, sie zum Abschlusse zu bringen?“

„Thue, was Dir angemessen scheint,“ erwiderte Aletta wieder mit steinerner Ruhe.

Fred raffte schleunigst die Briefblätter zusammen und nahm den Ring auf, den Aletta zu Boden geschleudert hatte. Dann rückte er die Ulanka zurecht und griff nach der Mütze. „Es wird Alles sofort besorgt werden,“ sagte er.

„Fred, willst Du nicht doch noch überlegen — giebt es keine schonendere Form, sollte Aletta nicht vielleicht selbst schreiben?“ mahnte die Generalin, deren gutes Herz wieder die Oberhand gewann.

„Mitleid mit diesem Verbrecher, der uns so furchtbar betrogen hat?“ rief der Lieutenant. „Das Mitleid könnte Deinem Sohn theuer zu stehen kommen — vergiß das nicht, Mama!“

Die Generalin, welche ihn zurückgehalten hatte, ließ den Arm sinken und gab ihm den Weg frei. Gegen diesen Anruf war sie waffenlos.

„Ich komme heute Nachmittag wieder, dann überlegen wir, was wir weiter zu thun haben.“ Damit verließ der Lieutenant mit kurzem Gruß das Zimmer und die Wohnung.

Erst jetzt gab die Generalin sich ihrem Unmuth und ihrem Schmerz hin; nun erst kam es zu Tage, wie viel sie von dem künftigen Schwiegersohn auch für sich erwartet hatte und welchen Verlegenheiten sie entgegensah. „Deine Aussteuer hat den letzten Rest unseres Kapitals verschlungen, einen Theil derselben haben wir sogar auf Kredit genommen, in der Hoffnung, Lezius werde das ausgleichen!“ jammerte sie, die Hände ringend. „Wie soll das nun Alles werden? Die Parthie war ja zwar nicht standes-

kommunalbeiträgen aufzubringen, wovon auf die Stadt Krotoschin ein Drittel, nämlich 22 043 M., entfallen.

* **Schneidemühl,** 30. Okt. [Der Arbeiter Ludwig Sandow] aus Selchowhammer, der sich seit längerer Zeit wegen vorsätzlicher Brandstiftung als Untersuchungs-Gefangener im hiesigen Justizgefängnisse befand, ist im hiesigen Krankenhause in Folge einer Gehirnentzündung gestorben.

R. **Aus dem Kreise Bromberg,** 30. Oktober. [Flachspflanzungen. Leinenweberei. Vereinssitzung.] Auch in diesem Jahre ist ein weiteres Zurückgehen des Flachsbaues in unserer Gegend zu bemerken gewesen. In manchen Ortschaften sind Flachsfelder jetzt überhaupt nicht mehr anzutreffen, während der Flachsbau früher überall forcirt wurde. So sind auch die Oelmühlen aus der Gegend fast gänzlich verschwunden. Die bisherige Herstellungsweise wie auch der Gebrauch des Leinöls sind eben im Laufe der Jahre viel entbehrlicher geworden. Ebenso geht die Leinenweberei, die früher in sehr vielen Familien betrieben wurde, stetig zurück. Die Gewebe werden jetzt fast für einen billigeren als den Herstellungspreis geliefert. — In der letzten Sitzung des Croner bienenwirthschaftlichen Vereins hielt Herr Regenbrecht einen Vortrag über die Einwinterung der Bienen. Des Weiteren referirte Lehrer Mazurkiewicz-Salno über die Beschäftigung des Imkers in den Wintermonaten. Der Verein wird seine regelmäßigen Sitzungen im nächsten Jahre wieder aufnehmen und hoffentlich Gelegenheit haben im Interesse der Imker eine umfangreiche Thätigkeit zu entfalten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Schippenbeil,** 28. Okt. [15 Thaler = 8000 Mark.] Eine für die hiesige Stadtgemeinde wichtige Entdeckung hat Herr Bürgermeister Scholz gemacht. Auf dem Gute des gegenwärtigen Besitzers Fritz Neubauer in Schönberg bei Seehausen in der Altmark stehen im Grundbuche „15 Thaler zahlbar jährlich für die Stadtgemeinde Schippenbeil" seit dem Jahre 1816 eingetragen. Anscheinend aus Versehen ist die Zahlung dieser Reallast vor langer Zeit eingestellt und im Etat nicht weitergeführt worden, und es werden nunmehr, da das 132 Hektar große Gut am 25. November zur Zwangsversteigerung gelangt, mit allem Eifer die erforderlichen Schritte zur Erlangung der jetzt auf etwa über 8000 Mark angelaufenen Grundbuchschulden gethan. Die Stadtverordneten-Versammlung hat daher in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, diese für die Stadt so wichtige Angelegenheit einem Anwalt des Amtsgerichtsbezirks Seehausen zu übertragen.

* **Zempelburg,** 28. Okt. [Begräbniß ohne Kirchlichkeit.] Der hiesige Stadtkämmerer Schumacher hat bekanntlich den Tod gesucht. Niemand konnte begreifen, was ihn in den Tod getrieben hat. Die Kassen, die er verwaltet hat, stimmen und sind mit peinlichster Sorgfalt verwaltet worden. Seine sonstigen Vermögensverhältnisse sind wohlgeordnet. Sonach war man allgemein der Ansicht, und diese wurde auch durch ein ärztliches Attest unterstützt, daß Sch. die That nur in einem Anfall geistiger Umnachtung begangen haben kann. Um so mehr nahm es Wunder, als der Leiche nach Beschluß des Gemeinde-Kirchenrathes die kirchlichen Ehren versagt werden sollten. Ein telegraphischer Protest bei dem Konsistorium in Danzig hatte keinen Erfolg, und so wurde denn Herr Sch. ohne Glockengeläute und ohne Begleitung eines Geistlichen zu Grabe geleitet. Trotz alledem war der Leichenzug ein großartiger. Der Magistrat, die Stadtverordneten, zahlreiche Vereine &c. legten auf dem Sarge wie auf dem Grabe kostbare Kränze nieder. (Der Mann wird auch ohne Kirchensegen sanft ruhen.)

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 30. Okt. In der heutigen Sitzung der 2. Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsrath Mylius wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Werkführer Theodor Otto und den Tapezierlehrling Telesphor Heimrath aus Posen verhandelt. Die Angeklagten sind der widernatürlichen Unzucht in zwei Fällen beschuldigt. Das öffentlich verkündete Urtheil lautete gegen Otto auf drei Monate Gefängniß, gegen Heimrath auf Freisprechung. — Gleichfalls bei verschlossenen Thüren fand eine Verhandlung gegen den Schuhmachergesellen Ernst Alissat aus Rogasen statt, der eines Sittlichkeitsverbrechens angeklagt war; Alissat, ein Ostpreuße, wurde zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der trotz seiner Jugend wegen Diebstahls mehrfach vorbestrafte Arbeitsbursche Johann Schweitzer aus Wronke hat dem Wirth Friedrich Dolgner ein Portemonnaie mit Inhalt gestohlen. Der Gerichtshof fand keine Veranlassung, dem Angeklagten, der übrigens die That bestritt, mildernde Umstände zu bewilligen und erkannte gegen ihn auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahre und sechs Monaten. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Verurtheilten sofort in Haft zu nehmen.

Vermischtes.

† **Preisausschreiben.** Der Verein deutscher Ingenieure hat im vorigen Jahre eine goldene Grashof-Denkmünze gestiftet, zur Verleihung an solche Männer, die sich durch wissenschaftliche und praktische Leistungen auf dem Gebiete des Ingenieurwesens ausgezeichnet haben. Bisher ist die Denkmünze verliehen worden an Professor C. Bach-Stuttgart, Geh. Kommerzienrath F. Schichau-Elbing, Professor O. Intze-Aachen, Geheimrath Professor Dr. G. Zeuner-Dresden und den inzwischen verstorbenen Geh. Kommerzienrath H. Gruson-Magdeburg-Buckau. — Um Entwürfe für die Begleit-Urkunde zu diesen Denkmünzen zu erlangen, hat der Verein jetzt einen Wettbewerb ausgeschrieben und dafür 1000 Mark zur Verfügung gestellt. — Die näheren Bedingungen dieses Preisausschreibens sind bei der Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin W., Wilhelmstraße 80a, unentgeltlich zu erhalten.

† **König Stumm als Protektor des „Radelns".** Die „Radwelt" berichtet: Herr v. Stumm wurde gelegentlich eines Aufenthalts in Paris auf das Radfahren aufmerksam. Mit Erstaunen sah er die ungeheure Verbreitung, die dasselbe in der französischen Metropole besitzt. Nicht nur der Jüngling, auch der Mann im mittleren Lebensalter, ja der Greis benutzt das Fahrrad, und weißbärtige Leute von 60 bis 70 Jahren zu Rad sind keine Seltenheit. Das Radfahren der Damen ist allgemein und Damen der besten Gesellschaft durchkreuzen zu Rad die Stadt und machen Einkäufe, Besuche &c. Freiherr v. Stumm erkannte hier die gewaltige Bedeutung, die dem Fahrrad als universelles Verkehrsmittel zukommt, und das in Paris gebotene Beispiel erweckte in dem im rüstigsten Mannesalter Stehenden die Lust zur Nachahmung. Kurz entschlossen, erstand er sich eine Maschine und erlernte das Radfahren, zu dessen begeisterten Anhängern er sich nun zählt. Dieser Tage nun weilte Herr v. Stumm in Frankfurt a. M. Der Weltruf August Lehrs war auch ihm nicht unbekannt, und er benutzte die Gelegenheit zu einem Besuche bei Lehr. Hier erzählte er die Geschichte seiner Bekehrung zum Radsport und befand sich bald in lebhafter Unterhaltung mit unserem Altmeister, in welcher Herr v. Stumm nachdrücklichst seine hohe Meinung von dem Werthe des Radfahrens in seinen verschiedenen Verwendungsarten aussprach. Eisenkönig und Radlerkönig blieben in dieser Weise mehrere Stunden zusammen. Herr v. Stumm vertauschte dann die in Paris gekaufte englische Maschine gegen Lehrs deutsches Fabrikat. Am folgenden Tage machte der Freiherr mit einem Herrn von Lehrs Komtor eine Ausfahrt und machte bei der Rückkehr von derselben gleich Bekanntschaft mit der schönen Frankfurter Fahrordnung. Beim Eintritt in die Kaiserstraße machte ihn sein Begleiter darauf aufmerksam, daß er hier absteigen müsse, was Herrn v. Stumm, der die Pariser Verhältnisse im Gedächtniß hatte, ganz unfaßbar vorkam. Er setzte sich dann auch kühn über das Verbot hinweg und fuhr unbehelligt nach seinem Absteigequartier, dem „Englischen Hof" auf dem Roßmarkt. Freiherr v. Stumm verabschiedete sich aufs Freundlichste von Lehr und lud ihn zu einem Besuch auf seinem Schloß Ramholz bei Elm ein. Freiherr v. Stumm ist selbstverständlich ein ganz entschiedener Gegner aller Beschränkungen des Radfahrens und hat versprochen, im Reichstag und im Landtag aufs Energischste gegen dieselben und zu Gunsten einer vernünftigen, im ganzen Reiche geltenden Fahrordnung aufzutreten." Die Bahn für Politiker, die sich um die Gunst der Radler bewerben wollen, ist frei. In dem so zerspaltenen politischen Leben ist ein neuer Einigungspunkt gewonnen.

† **Die Ausweisung einer jungen Französin** aus Mailand und Italien beschäftigt die dortige Presse und gesammte Bürgerschaft in hohem Grade; daß sie auch im Parlamente zur Sprache kommen wird, dafür haben bereits die Deputirten Mussi und Genossen durch Stellung einer Interpellation an den Ministerpräsidenten und Minister des Innern Herrn Crispi gesorgt. Man berichtet der „Frkf. Ztg." über den Fall: Frl. Jane Sorboillet, aus Dijon gebürtig, hat sich an der Akademie in Lyon das Patent als Lehrerin erworben. Vor sechs Jahren wurde sie nach Mailand berufen, um hier in der wegen ihres Reichthums nicht minder, als wegen ihrer aristokratisch-exzentrischen Allüren und Skandalaffären in welchen die sehr schöne Frau des Hauses zumeist die Hauptrolle spielte, sehr bekannten Familie Lattuada die Erziehung der einzigen Tochter zu übernehmen. Sie verblieb in dieser Stellung drei Jahre, bis das ihr anvertraute Kind starb. Bei ihrer dann erfolgenden Entlassung hat Herr Lattuada dem Frl. Sorboillet eine Extraunterstützung gewährt. In der Folge fand die junge Dame Stellung in einem der bedeutendsten aristokratischen Erziehungsinstitute Mailands, der Guastalla, wo sie weitere zwei Jahre verblieb. Inzwischen hatten aber auch die Verfolgungen der Familie Lattuada wider sie begonnen. Frau Lattuada, der die oben erwähnte Unterstützungsaffäre zu Ohren gekommen war, setzte, von nachträglicher Eifersucht befallen, alle Hebel in Bewegung, um die Abreise oder die Ausweisung ihrer ehemaligen Gouvernante durchzusetzen. Zu diesem Zwecke vermochte sie ihren Mann und mehrere andere Herren, die junge Dame auf jede Weise zu belästigen und ihren Aufenthalt in Mailand unmöglich zu machen. (Wie die offiziöse „Sera" mittheilt, wäre die eigentliche Ursache der Verfolgungen nicht so sehr in der Eifersucht der Frau Lattuada zu suchen, als vielmehr in dem Bestreben dieser Dame, eine unbequeme Mitwisserin ihrer geheimen Liebschaften, über deren Gegenstände die sonderbarsten Gerüchte umgehen, unschädlich zu machen.) Aber Frl. Sorboillet widerstand allen Anfechtungen und verklagte schließlich ihre Verfolger wegen Verleumdung. Die Klage wurde später, und zwar vor etwa Monatsfrist, zurückgezogen, nachdem sich die Familie Lattuada bereit erklärt hatte, der Klägerin 2500 Franks Entschädigung zu zahlen. Dessen ungeachtet wiederholte Herr Lattuada sein Ansinnen, daß Frl. Sorboillet Mailand verlassen solle. Als das Fräulein sich diesem Verlangen auf das Entschiedenste widersetzte, geschah das Unerhörte: sie erhielt eine Einladung auf das Polizeipräsidium und wurde hier einem dreistündigen Verhör ausgesetzt, während dessen sie sich wider die Anklage zu vertheidigen hatte, eine gewerbsmäßige Prostituirte zu sein. Ihre Ehrenhaftigkeit wurde auf das Untrüglichste erwiesen, nichtsdestoweniger wurde sie mit Ausweisung bedroht. Der französische Konsul, zu dem sich nunmehr die junge Dame schutzsuchend begab, suchte sie zu trösten; er war weit entfernt von der Annahme, daß die Ausweisung thatsächlich so nahe bevorstehe. Am Mittwoch Vormittag wurde Frl. Sorbillet verhaftet, und noch am gleichen Tage in Begleitung zweier Polizisten über Turin an die Grenze befördert. Auf ihre inständigen Bitten, ihr wenigstens zu gestatten, ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen, oder doch zum Mindesten nach Hause gehen zu dürfen, um die Kleidung zu wechseln, wurde ihr abschlägig geantwortet. Auch auf eigene Kosten die zweite Fahrklasse benützen zu dürfen, wurde ihr nicht gestattet, sie mußte in dritter Klasse fahren. Auf die Reklamationen des französischen Konsuls beim Polizeipräsidenten wurde ihm die Antwort, daß die Maßregel auf Anordnung des Präfekten, auf die Reklamation bei diesem, daß sie auf direkte Veranlassung des Ministeriums des Innern erfolgt sei. Der französische Konsul hat sofort einen detaillirten Bericht über die Angelegenheit an den französischen Botschafter in Rom eingesandt. Es bleibt nun abzuwarten, was der französische Botschafter in der Sache thun wird. Staatsrechtlich ist allerdings wenig zu bemerken. Nach § 30 des italienischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit ist der Minister des Innern jederzeit berechtigt, Ausländer aus Gründen der „öffentlichen Ordnung und Sicherheit" auszuweisen. Mit Recht fragen aber die Blätter aller Parteischattirungen, ob solche Vorfälle geeignet seien, das Ansehen Italiens im Auslande zu heben.

† **Ueber einen großen Skandal** in Palermo telegraphirt man dem „Berl. Tgbl." aus Rom: Am 8. September verstarb der Baron Letterio Sgadari, der sein ganzes Vermögen (über drei Millionen Lire) mit Uebergehung seiner beiden Brüder einem unehelichen Sohne testamentarisch hinterließ. Darauf wiesen die Brüder und Verwandten ein falsches Testament vor, das das erstere umstieß und das ganze Erbe angeblich der Familie übertrug. Wegen Testamentsfälschung erging nunmehr ein Haftbefehl gegen die beiden Brüder des Todten, die Barone Sgadari, wovon der eine Provinzialrath ist, ferner gegen die Barone Polizzello und Rampolla (beide Neffen des Kardinals Rampolla), endlich gegen den Baron Gagliargo Carpinello, einen Schwager des Verstorbenen. Alle Genannten sind ins Ausland entflohen. Dagegen gelang es, den an der Fälschung betheiligten Notar sowie drei der gekauften falschen Zeugen, die der besten Gesellschaft angehören, zu verhaften.

---

gemäß, aber sie hätte doch große Sorgen von uns genommen. Nun —"

„Habe Erbarmen, Mama — schone mich!" schrie Aletta auf; „ich kann das nicht mehr ertragen!" Sie eilte aus dem Zimmer und flog über den Gang nach ihrem eigenen, kleinen Stübchen, dessen Thür sie hinter sich verriegelte. Hier verließ sie die künstliche Fassung, die eisige Ruhe, welche sie mit einer beinahe übermenschlichen Kraft bisher zur Schau getragen hatte. Sie warf sich zu Boden, wühlte ihren Kopf in die Kissen des kleinen Divans und überließ sich dem Ausbruch einer schrankenlosen Verzweiflung.

Aletta von Oppen hatte den wiederholten Werbungen des Dr. Lezius nur unter dem Zwange ihrer sich immer schwieriger gestaltenden Verhältnisse Gehör gegeben, dennoch hatte ihr Widerstreben weniger in einer Abneigung gegen seine Person als in ihrem Stolz seinen Grund gehabt. Hätte der schöne und liebenswürdige Mann, der ihr eine so große, unerschütterliche Liebe entgegenbrachte, einen vornehmen Namen getragen, ihr Herz würde sich ihm wahrscheinlich auch zugeneigt haben.

Sie hatte sich darin gefallen, ihre Verlobung mit dem reichen, bürgerlichen Arzt als ein Opfer, sich als eine Märtyrerin zu betrachten und recht geflissentlich in ihrem Herzen einen Groll gegen den Mann, dem sie dieses Opfer bringen mußte, gehegt und gepflegt, und zwar um so geflissentlicher, als sich daneben oder darüber ein anderes Gefühl einschleichen wollte.

Wäre Georg täglich mit ihr zusammen gewesen, oder hätte er nur häufigere Besuche in Berlin abgestattet und dabei von seinem Rechte als Bräutigam Gebrauch machend, Liebkosungen gespendet und von ihr geheischt, so würde sie das, wie sie nun einmal geartet war, in ihrem Trotz und Groll gegen ihn wahrscheinlich bestärkt haben. Aber er blieb ihr fern, und sie sah darin eine Zartheit, ein feines Verstehen ihrer Empfindungen, das wohl that und dem sie ihre Anerkennung nicht versagen konnte. Er bestürmte sie auch nicht mit Briefen und das gefiel ihr ebenso wie der Ton gedämpfter, verhaltener Leidenschaft, in dem er ihr schrieb; sie klangen so ganz anders, als sie von dem etwas nüchternen, praktischen Mann vorausgesetzt hatte.

Es schmeichelte Aletta doch, daß die Aussicht auf ihren Besitz Georgs ganzes Wesen so umzugestalten vermochte. Sie sah ferner in seinem Entschlusse, seine ihm liebgewordene Thätigkeit in Arnerode aufzugeben und in der Beschleunigung von dessen Ausführung Beweise einer opferfreudigen Liebe. Allmählich vollzog sich in ihr eine Wandlung. Das Leben an Georgs Seite erschien ihr mehr und mehr wünschenswerth; sie sehnte sich nach der Vereinigung mit ihm, wenn sie sich auch das selbst kaum eingestehen mochte und sich ängstlich hütete, die Mutter oder die Geschwister etwas davon ahnen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* Deutsches Lesebuch für die Prima der höheren Lehranstalten von Prof. Dr. Reinhold Biese, Direktor des Königl. Gymnasiums in Essen. Preis brosch. 3,60 M., geb. 4,20 M., Essen, G. D. Bädecker. 1895. Das Biesesche Werk hält den Lesebuchstoff in durchgehendem Anschluß an den Lehrstoff des deutschen Unterrichts und schließt sich somit eng an die Weisungen der preußischen Lehrpläne von 1891 für das Deutsche an. Auf dem Gebiete der Lyrik unterscheidet sich die Anordnung von der bisher in derartigen Lesebüchern befolgten Weise: Sie sieht ab sowohl von den poetischen Gattungen genauer Dichtungsarten, als auch von der historischen Aufeinanderfolge und ordnet nach dem Inhalte in folgenden Rubriken: 1. Naturpoesie mit den Unterabtheilungen: Frühlingslieder, Naturbilder, Poesie des Waldes, Poesie des Meeres, Mondnacht- und Abendstimmung. 2 Preis der Muttersprache, 3 Patriotische Lyrik, 4. Politische Lyrik, 5. Religiöse Lyrik, 6. Sprüche der Weisheit, 7. Elegieen, 8. Lieder der Freundschaft und des Lebensgenusses, 9. Minnepoesie, 10. Balladen; innerhalb dieser Rubriken ist natürlich der Gesichtspunkt der geschichtlichen Folge beobachtet worden. Diese Anordnung wird sich, wie auch die neuesten Lehrpläne vorschreiben, für eine vergleichende Besprechung vortrefflich eignen und dadurch das ästhetische Urtheil wecken und schärfen. Am bedeutsamsten aber nach Umfang und Inhalt tritt der prosaische Theil hervor, welcher deshalb auch an den Anfang des Buches gestellt ist. Mit Aufsätzen von aktueller Bedeutung über sozial-politische und wirthschaftliche Verhältnisse, wie „Zur Sozialpolitik" aus dem „Reichsanzeiger" von 1890 und der „Ansprache Kaiser Wilhelms II. an den Staatsrath" vom 14. Februar 1890 und der „Ansprache des Fürsten Bismarck an die Studenten" am 1. April 1895, tritt er ganz speziell in die von den Lehrplänen von 1891 geforderte Vorbereitung unserer höheren Jugend für die Aufgaben des öffentlichen Lebens der Gegenwart ein. Daß indessen das Griechen- und Römerthum, welche beide voraussichtlich noch bis auf lange hinaus die Grundlage der modernen Kultur bleiben werden, besonders eingehend berücksichtigt worden sind, wird jeder Sachverständige nur billigen können. Nach diesen historischen, kultur- und literargeschichtlichen Abhandlungen von hervorragendem Werthe folgen solche über Aesthetik und aus der philosophischen Propädeutik, letztere zum Theil aus des Verfassers früheren Schriften entlehnt. Drei Aufsätze „über Naturerkenntniß" aus der Feder von Koryphäen in diesem Fache bilden den Schluß. So dürfte denn das vorliegende Buch den Lehrern des Deutschen in den oberen Klassen der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen dringend zu empfehlen sein; auch die den wissenschaftlichen Studien Fernstehenden, welche über die moderne Humanitätsbildung in ihren wichtigsten Punkten sich in einer bequemen Ueberschau unterrichten wollen, werden das Buch nicht ohne Nutzen in die Hand nehmen.

* Ein ganz prächtiges Weihnachtsgeschenk sind: Die kleinen Reisenden oder Fröhliche Wanderungen durch Deutschland in Briefen und Erzählungen. Ein Buch für 12—15 jährige Kinder, von Dr. Carl Pilz. Verlag von Felix Simon in Leipzig. Preis eleg. brosch. 1,50 M., eleg. geb. 2 M. Der bekannte Pädagoge und beliebte Jugendschriften-Verfasser Dr. Carl Pilz überrascht uns mit einer neuen, ebenso originellen wie interessanten Gabe, die, für das reifere Jugendalter bestimmt, überall in deutschen Landen nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen herzliche, aufrichtige Freude erwecken wird. Das 121 Seiten starke, mit zahlreichen Illustrationen geschmückte Buch enthält folgende Abschnitte: Im Riesengebirge. Auf dem Oybin. Reise in die sächsische Schweiz. Der Fichtelberg. Perlenfischerei im Voigtlande. Die Hohburger Schweiz. Erzählungen und Briefe von Harzreisen. Bei den Bergleuten. Thüringen. Im Rhöngebirge. Eine Rheinreise zweier Schüler. Der Schwarzwald. Drei Briefe von der Ostsee.

* Wie wir hören, wird eine bisher ungedruckte, hochinteressante Korrespondenz König Friedrich Wilhelms IV. und des Prinzen von Preußen (Kaiser Wilhelm I.) mit dem Gelehrten und Staatsmann Freiherrn von Bunsen über eine Reise des Prinzen von Preußen nach England demnächst in der „Deutschen Revue", herausgegeben von Richard Fleischer (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) erscheinen.